Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 559. Mittag-Ausgabe. Siebenundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 29. November 1866.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 28. November.

33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch: Minister v. Selchow, Graf Itzenplitz, Graf zu Eulenburg, Reg.-Commissare Moelle und Maclean.

Präsident v. Forckenbeck theilt mit, daß vom Marineministerium verschiedene Nachweisungen zu dem betr. Etat nachgeliefert worden sind, die im Zimmer Nr. 6 zur Einsicht ausliegen werden.

Es wird darauf die Vorberathung des Budget fortgesetzt, die gestern stehen geblieben war beim Etat des Finanzministeriums, Cap. 8. Tit. 4: Besoldungs-Verbesserungen im Betrage von 1,030,200 Thlr.

Es sind dazu zwei Anträge gestellt worden, 1) vom Abg. Duncker: „Das Haus wolle beschließen: Bei Tit. 4 hinzuzufügen: „für Unterbeamte". Motive: Nach der Nachweisung der Regierung ist für Unterbeamte zu Besoldungsverbesserungen die Summe von 1,298,394 Thlr. erforderlich, während der Etats-Entwurf für Besoldungsverbesserungen im Ganzen nur die Summe von 1,030,200 Thlr. fordert und von dieser Summe nach dem Special-Etat 50,200 Thlr. zu Besoldungsverbesserungen der Minister, Ministerialdirectoren, Oberpräsidenten &c. verwenden will, so daß die für die Unterbeamten noch erforderlichen 318,394 Thlr. auf den Etat für 1868 verwiesen werden. Es erscheint nicht billig und rathsam, mit Besoldungsverbesserungen für die höchsten Beamtenkategorien vorzugehen, so lange die von der Regierung selbst anerkannten dringendsten Ansprüche der Unterbeamten noch nicht befriedigt sind, und daher angemessen, mindestens die ganze in dem diesjährigen Etat für Besoldungs-Verbesserungen ausgesetzte Summe für Unterbeamte zu verwenden." 2) Von den Abgg. v. Wedell und Cassel: „Das Haus wolle beschließen: Die Regierung wird dringend ersucht, dem Etat für 1868 einen Normal-Besoldungs-Etat beizufügen, in welchem die Gehälter aller Beamten neu normirt, beziehentlich angemessen erhöht werden, auch dahin zu wirken, daß dieser Normal-Etat unter Berücksichtigung der jedesmaligen disponibeln Mittel in erster Reihe allmälig zur Ausführung gebracht werde."

Regier.-Commissar Mölle: Die Besoldungs-Verbesserungen für 1867 betragen für Unterbeamte 980,000, für höhere Beamte 50,200 Thlr. Am 29. November 1855 wurde von dem Abg. v. Kleist-Tychow der Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, den Nothstand der niederen Beamten und die Mittel zur Abhilfe desselben in Erwägung zu ziehen. Er wurde der Budget-Commission überwiesen, die bei dem Etat für 1856 untersuchen sollte, ob disponible Fonds für jenen Zweck vorhanden seien. Sie waren nicht vorhanden und man begnügte sich damit, der Regierung den Antrag zur Berücksichtigung zu überweisen. Sie ist nun seit 1856 eifrig bemüht gewesen, das wirkliche Bedürfniß festzustellen und Mittel ausfindig zu machen zur Befriedigung desselben. Im Dezember 1856 legte sie eine Denkschrift vor, in der als dringende Bedürfnisse nachgewiesen wurden: 1) die Wiederherstellung der dreijährigen Präsenzzeit in der Armee, wozu 800,000 Thlr., und 2) die Verbesserung der Besoldung der Beamten bis zu den Räthen 4. Klasse und der Subaltern-Offiziere, wozu 3,280,000 Thlr. erforderlich waren, also im Ganzen 4,080,000 Thlr. Da aber auch im Jahre 1857 keine Mittel disponibel waren, legte die Regierung drei Gesetzentwürfe vor: 1) eine neue Gebäudesteuer mit einem Ertrage von 1,390,000 Thlr.; 2) eine Veränderung in der Gewerbesteuer mit einem Mehrertrage von 600,000 Thlr. und 3) eine Erhöhung des Salzpreises mit einem Mehrertrage von 2,090,000 Thlr., wodurch im Ganzen eine Mehreinnahme von 4,080,000 Thlr. erreicht worden wäre. Diese Gesetzentwürfe fanden jedoch keine günstige Aufnahme, und man verwies die Regierung auf die voraussichtlichen Mehreinnahmen aus den bestehenden Steuern. Die Gesetze wurden denn auch in beiden Häusern des Landtages abgelehnt.

Mit dem Etat von 1858 schlug die Regierung wiederum eine Verbesserung des Einkommens der Unterbeamten im Betrage von 640,490 Thlr. vor, die auch bewilligt wurde. Im Jahre 1859 wurde eine neue Nachweisung vorgelegt und 1,132,945 Thlr. zu Besoldungsverbesserungen ausgesetzt, theils für Unterbeamte bei den Ministerien theils für Subalternbeamte und Mitglieder der Localbehörden. Auch diese Summe wurde bewilligt. Im Jahre 1860 gestatteten es die Verhältnisse nicht, mit den Gehaltsverbesserungen fortzufahren. Im Jahre 1861 wurden 225,000 Thlr. zu Gehaltsverbesserungen bewilligt, und zwar für die Mitglieder der Provinzial-Behörden. Im Jahre 1863 wurden für die Räthe in den Ministerien und einzelne andere Beamte 54,000 Thlr. ausgesetzt und in der Budget-Commission bewilligt. Neben diesen allgemeinen Bewilligungen sind auch noch bei den Special-Etats einzelne Gehaltsaufbesserungen vorgenommen, so daß sich die Gesammtsumme überhaupt auf circa 2,500,000 Thlr. beläuft. — Hierbei wurden hauptsächlich die Unterbeamten bis zu den Räthen 2. und 3. Klasse berücksichtigt; jetzt nun handelt es sich darum, auch die Besoldung einiger höherer und höchsten Beamten zu verbessern. Es kommt hierbei darauf an, das Einkommen dieser Beamten so zu fixiren, daß sie in den Stand gesetzt werden, die Pflichten zu erfüllen, welchen sie sich nach ihrer Stellung im Leben und in der Gesellschaft nicht entziehen können und dürfen. Es sind hierbei im Ganzen ausgesetzt 50,200 Thlr.; hierunter für die Staatsminister 18,000 Thlr. Die Staatsminister beziehen nämlich jetzt ein Gehalt von 10,000 Thlr. neben freier Wohnung; dies soll erhöht werden auf 12,000 Thlr. neben freier Wohnung.

Daß dies nöthig ist, können Sie daraus ersehen, daß das Gehalt der Minister schon vor dem Jahre 1824 12,000 Thlr. betragen hat und erst vom Jahre 1825 ab vermindert worden ist. Sie hatten nämlich vor 1824 freie Wohnung, mußten aber nun für diese eine Miethsentschädigung von 1200 Thlr zahlen; später wurde ihnen die freie Wohnung wieder bewilligt, das Gehalt aber auf 10,000 Thlr. herabgesetzt. — Für die Directoren in den Ministerien sind nun Verbesserungen von 500 resp. 300 Thlr. in Aussicht genommen, wozu 10,900 Thlr. erforderlich sind. Das Gehalt dieser Beamten betrug vor 1824 schon 5000 Thlr., wurde aber später auf 4500 Thlr. und noch später auf 4000 Thlr. herabgesetzt, wie es noch heute steht. Es ist nun jetzt die Absicht vorhanden, dasselbe nicht einmal wieder auf den Betrag von 1824 zu erhöhen, sondern nur auf 4500 Thlr. — Wenn man nun bedenkt, daß sich seit 1824 die Lebensverhältnisse außerordentlich geändert, der Werth des Geldes sehr gesunken, die Miethen in Berlin auf das Doppelte gestiegen sind; wenn man ferner bedenkt, daß die höchsten Beamten bei Bank- und anderen Gesellschaften höhere Gehälter beziehen, werden auch wohl Sie, meine Herren, es für billig halten, diesen Beamten das zu gewähren, was zur Führung einer anständigen Haushaltung nothwendig ist. — Es sind ferner ausgesetzt für Gehaltsverbesserungen der Oberpräsidenten 8000 Thlr., der Regierungspräsidenten 8500 Thlr., der Regierungsvicepräsidenten 5600 Thlr., da das Gehalt der Oberpräsidenten von 6000 auf 7000, das der Regierungspräsidenten von 3500 auf 4000, das der Vicepräsidenten von 2800 auf 3500 Thlr. ohne freie Wohnung erhöht werden soll.

Wenn Sie bedenken, m. H., daß diese Beamte sämmtlich an der Spitze der Verwaltung großer Bezirke stehen und mit den Bezirkseingesessenen häufig persönlich in Beziehung treten müssen, um die Bedürfnisse und Wünsche derselben kennen zu lernen, was nöthig ist, um eine wirklich gute und vortheilhafte Verwaltung zu führen, werden Sie wohl auch die nöthigen Mittel gewähren, um die Repräsentation in dem erforderlichen Umfange erfüllen zu können, was bis jetzt nicht möglich gewesen.

Für die Gehaltsverbesserung der Unterbeamten sind in diesem Jahre ausgesetzt worden 980,000 Thlr. Der Gesammtbedarf beträgt allerdings 1,298,394 Thlr. Da aber für dieses Jahr nicht so viel Geld disponibel war, soll die Gehaltserhöhung dieser Beamten erst mit dem 1. April k. J. erfolgen. Die Besoldungen sind reichlich bemessen und erhöht worden, durchschnittlich um 50 Thlr. Für das Finanzministerium sollen hiernach mehr gewährt werden 350,802½ Thlr., für die große Zahl der Steuerbeamten; für das Handelsministerium 461,870 Thlr. für die große Zahl der Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Beamten; für das Justizministerium 191,730 Thlr. für die große Zahl der Justiz-Unterbeamten; für das Ministerium des Innern 249,585 Thlr. hauptsächlich für Polizeibeamte und die Beamten an den Strafanstalten. Die übrigen Ausgaben vertheilen sich auf die anderen Ministerien. — Ich glaube nicht, m. H., daß Sie hierbei Grund zu irgend einer Bemängelung haben.

Es ist nun hierzu ein Antrag des Abg. Duncker eingegangen, welcher wünscht, die höheren Beamten von der Gehaltsverbesserung auszuschließen und diese Summe den Unterbeamten zuzuwenden. Mit Rücksicht darauf aber, m. H., daß die Unterbeamten schon zum zweiten Male erhebliche Gehaltsverbesserungen erhalten haben, die höheren Beamten aber noch gar nicht, ist dieser Antrag nicht für gerechtfertigt zu halten; und ich habe die Hoffnung, daß Sie in richtiger Würdigung des Umstandes, daß die Besoldung der höheren und höchsten Beamten seit 42 Jahren dieselbe Höhe hat wie jetzt, der Werth des Geldes und die Lebenseinrichtungen sich aber seit jener Zeit erheblich geändert haben, den Antrag des Abg. Duncker nicht annehmen, sondern die verlangten Positionen bewilligen.

Auf den Antrag der Abgg. v. Wedell und Cassel, die im Jahre 1868 die Vorlegung eines Normal-Etats wünschen, bemerke ich, daß es keineswegs die Absicht der Staatsregierung ist, die Besoldungsverbesserungen hiermit für abgeschlossen zu erklären; sie wird vielmehr darauf Bedacht nehmen, so rasch als möglich den wirklichen Bedürfnissen abzuhelfen, so weit es ihr die Mittel erlauben. Von der Forderung der Vorlegung eines Normal-Etats bitte ich aber Abstand zu nehmen; denn es hat doch keinen Zweck, den Beamten Gehaltsverbesserungen in Aussicht zu stellen, die nicht befriedigt werden, sondern es ist besser, ihnen so rasch als möglich etwas Reeles zu gewähren. Dazu kommt, daß sich ja die Verhältnisse sehr schnell ändern, so daß ein solcher Normal-Etat nicht lange dem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, sondern in kurzer Zeit wieder abgeändert werden müßte; das lehrt die Erfahrung. Ich bitte deshalb, diesen Antrag zurückzuziehen, da den Wünschen der Herren Antragsteller durch diese Zusicherung wohl genügt sein dürfte.

Schließlich muß ich noch auf eine Aeußerung kurz eingehen die der Abg. Twesten in der Generaldiscussion gethan hat, daß nämlich in den neu erworbenen Ländern und speciell in Hannover die Besoldungen höher wären als in Preußen, und daß in Folge dessen in jenen Ländern Besorgnisse aufgestiegen wären. In diesen Tagen sind mir nämlich in amtlicher Eigenschaft Etats aus Hannover für das Jahr 1867 eingegangen, und da habe ich denn ersehen, daß die vom Abg. Twesten ausgesprochene Behauptung in vielen Punkten nicht zutrifft; ich will damit jedoch nicht gesagt haben, daß in anderen Verwaltungen dies richtig ist. Ich habe einzelne Etatszweige mit einander verglichen. So enthält der Etat des Gesammt-Ministeriums in Hannover für 28 Referenten in den Ministerien 42,000 Thlr., mit einem Maximalgehalt von 2200, im Durchschnitt 1500; in Preußen beträgt das Maximum 3000, das Minimum 2200, der Durchschnitt 2500 Thlr. Aehnlich ist es bei den Subalternbeamten in den Ministerien. In Hannover erhalten die Registraturbeamten ein Maximum von 800 Thlr., im Durchschnitt 600; in Preußen beträgt das Gehalt 800—1600 Thlr.; im Durchschnitt 1200 Thlr. Die Kanzlisten in den Ministerien erhalten in Hannover ein Maximum von 800 Thlr.; im Durchschnitt 500; in Preußen 500 bis 900 Thlr., im Durchschnitt 700. Die Revisionsbureaubeamten (Calculatoren) erhalten in Hannover: der Vorsteher 1500, die Revisionsbeamten ein Maximum von 800 Thlr.; in Preußen der Vorsteher 1600; die anderen Beamten 800 bis 1600 Thlr. Im statistischen Bureau erhält in Hannover der Vorsteher 1200 Thlr.; in Preußen 2500 Thlr.; in Hannover die Assistenten 1000 Thlr.; bei uns die Räthe 1000, 1200 bis 2000 Thaler.

Der Archivar erhält in Hannover 1000 Thlr.; die Archivräthe 800 Thlr; bei uns 1200, 1600—1800 Thlr. Aehnlich verhält es sich mit dem Etat der Verwaltung der indirecten Steuern. Die Ober-Zolldirectoren erhalten in Hannover ein Maximum von 1300 Thlrn. im Durchschnitt 1200 Thlr.; bei uns beträgt das Maximum 1700, der Durchschnitt 1275 Thlr. Ebenso verhält es sich mit den unteren Steuerbeamten. — Der Abg. Twesten hat also nicht Recht, wenn ich auch zugeben will, daß in einzelnen Verwaltungszweigen seine Behauptung zutrifft.

Von dem Abg. Rohden ist ein Antrag gestellt, den Director der Abtheilung für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten seinem evangelischen Collegen gleichzustellen und ihm ebenfalls eine Verbesserung von 500 Thlrn. zu gewähren.

Der Präsident theilt mit, daß nach einer Berechnung, die er veranlaßt, 29,532 Unterbeamten von der Gehaltsverbesserung betroffen werden sollen und zwar mit einer Durchschnittserhöhung von 43 Thlrn. 22 Sgr.

Abg. Duncker: Der Herr Regierungs-Commissar hat mit Recht hervorgehoben, daß die Gehaltsverbesserung ursprünglich von Seiten der Rechten dieses Hauses angeregt worden ist und daß dies Haus stets den Forderungen der Regierung in dieser Beziehung bereitwillig nachgekommen ist. Ebenso erkenne ich mit ihm an, daß das Sinken des Geldwerthes ein durchgreifendes Motiv auch für die Gehaltsverbesserung der obersten Stellen ist. Aber diese sollte erst eintreten, wenn die Erhöhung im Allgemeinen durchgeführt ist. Denn die Uebelstände in den mittleren Beamtenkassen sind noch weit schlimmerer Natur. Ein Kreisgerichtsdirector erhält 1300 Thlr., ein Kreisrichter in Berlin 600 Thlr., während die Stadt ihre jüngsten Stadträthe mit 1400 Thlr. anstellt. Der Regierungs-Commissar hat die Pflichten, welche das Amt mit sich führt, hervorgehoben, er meint die Repräsentationskosten damit. Aber ist es nicht dringender, die mittleren Beamtenklassen so zu stellen, daß sie ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung obliegen und ihrer Familie einen standesgemäßen Unterhalt gewähren können? Außerdem ist bei den höheren Beamtenklassen zn erwägen, daß ihnen eine Beihilfe ohnehin gewährt ist in dem geringen Ansatz für ihre Dienstwohnungen, da der Miethswerth schneller gestiegen, als der Geldwerth gesunken ist. Einige der hier bedachten Beamtenkategorien, z. B. die Regierungs-Vicepräsidenten, sind schon vor einigen Jahren in ihrem Gehalte verbessert worden, und sie stehen jetzt in abnorm begünstigtem Verhältniß z. B. gegen den Berliner Polizei-Präsidenten und die Directoren der Oberrechenkammer, also einer Central-Behörde.

Ob die Unterbeamten jetzt zum zweiten oder zum ersten Male in ihrem Gehalte verbessert werden, das ist nicht die Hauptfrage, sondern ob die Verbesserung auskömmlich ist und das stelle ich in Abrede. Gerade auf diesen Beamtenklassen ruht aber die schwerste Pflichterfüllung und der gute Ruf des preußischen Beamtenthums ist hauptsächlich auf ihre Integrität begründet, sie haben überwiegend zu sorgen für die Sicherheit von Leben und Eigenthum der Bürger. Der Redner setzt das an einzelnen Beispielen auseinander, z. B. der niederen Eisenbahnbeamten mit ihren spärlichen Gehältern. Wenn der Regierungs-Commissar sagt, es handle sich nicht um schöne Etats, sondern um eine schnelle Hilfe, so spricht das für meinen Antrag, der jetzt bei der wachsenden Theuerung der Lebensmittel ein sehr dringlicher ist. Machen Sie — so schließt der Redner — den bedrängten Familien eine rechte Weihnachtsfreude, indem Sie meinem Antrage zustimmen. (Bravo!)

Abg. v. Wedell: Es existiren anerkanntermaßen große Mißverhältnisse zwischen den Beamtengehältern, z. B. in der Justizverwaltung zwischen Central- und Provinzialbehörden. Diesen wird ein Normalbesoldungs-Etat, wie wir ihn wünschen, abhelfen. Da aber die Schwierigkeiten einer solchen Aufstellung auch mir einleuchten, so ziehe ich den Antrag, jedoch nur für dieses Jahr, zurück. Will man nachhaltige Hilfe, so ist Beamtenverminderung nothwendig und diese hängt wiederum von einer Reorganisation des Justiz- und Verwaltungswesens ab. Zu dieser muß die Regierung die Initiative ergreifen und ich bitte sie, von diesem Gesichtspunkte die Frage zu behandeln. Der Einwand, daß die Mittel nicht vorhanden, ist nicht länger haltbar gegenüber den offenbaren Nothständen ganzer Beamtenklassen.

Abg. Twesten: Der Antrag auf Normaletat scheint mir ganz werthlos, wenn er nicht dazu führen sollte, die vorgeschlagene Gehaltserhöhung der obersten Beamten abzulehnen, und da das nicht der Fall ist, so überhebt die Zurückziehung desselben auch jeder weiteren Erwägung. Unter den Subalternbeamten, die hier in Rede stehen, vermisse ich ungern die Landbriefträger, wie denn überhaupt neben dem Justiz-Etat gerade der Post-Etat am spärlichsten ausgestattet ist. Die unteren Postbeamten, an welche man jetzt erhöhte Examenansprüche macht, sind ärmlich besoldet nnd doch hängt von ihnen die Sicherheit des bürgerlichen Verkehrs in einem wesentlichen Zweige ab. Der Regierungs-Commissar hat auf die annectirten Länder hingewiesen, aber die preußischen Provinzial-Oberbeamten stehen in höherem Gehalte, als die Central-Behörden der Kleinstaaten und man wird einen Minister der letzteren Art doch wohl mit einem preuß. Oberpräsidenten vergleichen können. — Für den Duncker'schen Antrag spricht der Umstand, daß die Unterbeamten in diesem Jahre (der Etat für 1866 setzte 500,000 Thlr. zu diesem Zwecke aus) die ihnen in Aussicht gestellte Gehaltsverbesserung nicht erlangt haben und sie deshalb im nächsten Jahre in um so größerem Umfange erhalten sollten. Ich erkenne die Nothwendigkeit der Gehaltserhöhung für die hohen Beamten an, aber ich glaube, daß diese Forderung um so mehr auf das nächste Jahr vertagt werden kann, da dann erst für diese Centralbehörden die Erweiterung ihres Arbeitskreises durch den Zuwachs der neuen Länder eintritt. Gegen eine Erhöhung bin ich aber entschieden, die der Reg.-Vicepräsidenten, welche gar nichts zu repräsentiren haben und mit dieser Erhöhung über das Gehalt der Appellations-Gerichts-Präsidenten hinausgreifen würden.

Der Handelsminister Graf Itzenplitz berichtigt, daß die Landbriefträger nicht zu den fest angestellten Beamten, also nicht zu der hier in Rede stehenden Beamtenkategorie gehören. Uebrigens sei auch ihrer gedacht.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: M. H.! Die Regierung ist gegen das Amendement, welches zur Debatte steht. Sie giebt Alles, was die Herren, die für das Amendement gesprochen haben, über die Verwaltung gesagt haben, insofern es sich darum handelt, die Verbesserungen und Erhöhungen möglichst schnell und allgemein eintreten zu lassen, vollständig zu. Sie ist der Ansicht, daß die Besoldungsverhältnisse, wie sie jetzt bei uns bestehen, auf die Dauer ganz unhaltbar sind und daß die geringen Besoldungen für einen großen Theil der Beamten auch eine Gefahr in sich tragen. Wir würden also Alle, wie es scheint, derselben Ansicht sein und es würde gegen diese Erhöhungen gar kein Einwand zu erwarten sein, wenn die disponiblen Mittel mit dem Bedürfniß gleichen Schritt hielten. Der Umstand aber, daß das Bedürfniß allerseits anerkannt wird, die Mittel aber nicht in ausreichendem Maße flüssig sind, führt zur Discussion darüber, wo mit den Verbesserungen zuerst anzufangen, wo damit fortzufahren und wo noch zu warten ist. Das Natürlichste ist nun, daß das Urtheil über diese praktische Frage vom Ministerium beantwortet wird. Uebrigens ist es wohl selbstverständlich, daß die Sache rein sachlich anzusehen und von den Personen der Minister, die auf dieser Bank sitzen, abzusehen ist.

Wenn nun von hoher und niedriger Besoldung die Rede gewesen ist, so ist das doch nur relativ; man kann hier wohl nur von höheren und niedrigeren Gehältern reden; denn die Bezeichnung „hoch" paßt doch nur dann, wenn das Gehalt allen Anforderungen, welche jedes Amt mit sich bringt, in vollständig ausreichender Weise entspricht, und das ist im preußischen Staate bekanntlich nirgends der Fall. (Heiterkeit. Ruf: Sehr wahr!) Ich glaube nun aber auch nicht, daß man sich auf den Standpunkt stellen darf: da es notorisch ganz schlecht besoldete Beamte giebt, so müsse nun à tout prix mit diesen der Anfang gemacht werden, sondern es frägt sich vielmehr, wo für den Augenblick das größte Bedürfniß, die Besoldungen, mit den Anforderungen des Amtes in Einklang zu bringen. Da kommt man denn sehr leicht zu dem Schluß, daß dies gewisse Kategorien von höheren Beamten sind. Es wird die Bemerkung, daß die Gerichtsbeamten dieser Aufbesserung ihrer Gehälter ebenso bedürftig sind wie die Verwaltungsbeamten, durchaus zugegeben und es besteht auch im Ministerium gar kein Zweifel darüber, der Hr. Justiz-Minister ist der wärmste Befürworter dieser Verbesserung, namentlich auch der Directoren; nur der Umstand, daß jetzt nicht so viele Mittel disponibel zu machen waren, um gleichzeitig an Alles zu denken, hat dahin geführt, diese Klassen für dieses Jahr noch zurückzustellen und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Verwaltungsbeamten durch ihre häufigere Berührung mit dem Publikum eher in der Lage sind, auf eine Erhöhung Anspruch zu machen. Ich bemerke nochmals, daß darüber, daß auch eine Verbesserung der Justizbeamten und namentlich der Directoren nothwendig ist, gar kein Zweifel, besteht und Sie werden die Beweise dafür in dem Etat für 1868 finden.

In Betreff der höher besoldeten Beamten fange ich nun mit den Ministern an. Ich bedauere sehr, daß der Herr Finanzminister nicht anwesend ist, der gestern nach der Sitzung von einem heftigen Krankheitsanfalle befallen worden ist; er würde ja am besten im Stande sein, Ihnen die Angelegenheit recht sachlich vorzutragen. (Heiterkeit.) Wer die Stellung, in der wir sind, einigermaßen kennen gelernt hat, der wird es wissen, daß die Summe von 10,000 Thlr. hier völlig unzureichend ist, um als Minister oder gar als verheiratheter Minister hier zu leben. (Heiterkeit.) Wir sind genöthigt, in Beziehungen zu treten, daß es eben unmöglich ist, damit zu existiren. Und wenn hier von der Repräsentation etwas wegwerfend gesprochen worden ist, so muß ich sagen, daß ich sie gar nicht mehr als Luxus ansehe; sie ist nach der Entwickelung unserer socialen Verhältnisse Bedürfniß und sogar Pflicht geworden; denn sie ist das einzige Mittel, um mit zahlreichen Persönlichkeiten, die auf das Staatsleben von Einfluß sind, in nähern Verkehr zu treten; und bei der großen Ausdehnung der Geschäfte, die es nicht gestattet am Tage stundenlang traulich zu kosen, bleibt für wichtige Besprechungen oft nur diese eine Form des Verkehrs übrig, die mit Repräsentation verknüpft ist. Es ist für den Herrn Minister des Auswärtigen ja auch eine bestimmte Summe ausgesetzt, um mit den Vertretern fremder Mächte in Beziehungen zu treten und für die übrigen Minister hat sich das gleiche Bedürfniß herausgestellt nicht blos in unserem, sondern auch in dem Interesse aller derer, die hierher kommen, um ernste Geschäfte zu erledigen.

Ich glaube also, wenn von Ihnen erbeten wird, die Besoldungen der Minister auf den Stand von 1824 zurückzuführen, so werden Sie darin keinen Eigennutz und Bereicherungslust erblicken, sondern einfach den Gedanken, daß der Staat seine Beamten in die Möglichkeit versetzen muß, ihre Pflicht zu erfüllen. Wenn dagegen der Herr Abg. Twesten sagt, die Minister seien bereits jetzt Minister des vergrößerten Staats und deswegen müsse abgewartet werden, bis die neuen Landestheile dazu mitsprechen können, so möchte ich daraus gerade den umgekehrten Schluß ziehen. Man kann bei allen andern Kategorien sagen: wartet so lange, bis aus diesem Complex ein Ganzes geworden ist; für uns ist es bereits ein Ganzes. Und wenn Leute aus Hannover, Hessen oder Nassau kommen, so kann ich doch unmöglich sagen: warten Sie, bis unsere Verfassungsurkunde bei Ihnen eingeführt ist, dann werde ich Sie einladen (Heiterkeit), sondern es ist meine Pflicht, schon jetzt den Anforderungen des Verkehrs mit ihnen zu entsprechen. — Für die Ministerial-Directoren gilt dasselbe ganz in demselben Maßstabe. Die Geschäfte nehmen um so mehr in Anspruch, als die Minister sehr durch die politischen Fragen beschäftigt sind (Hört!), die Geschäfte gehen wesentlich durch ihre Hände und ihre Stellung ist sehr arbeitsvoll. Schon deswegen ist es wahrhaft schwer, einen Beamten dazu zu bestimmen, diese Stelle anzunehmen. Die Herren befinden sich als Regierungspräsidenten viel glücklicher; und wenn man ihnen also dann nicht ein Gehalt bieten kann, das sie sorgenfrei und auskömmlich leben läßt und ihnen vielleicht auch einmal eine Annehmlichkeit gestattet, so werden wir dazu kommen, daß Niemand mehr diese Stelle wird annehmen wollen.

Was sollte man machen, wenn diese Herren darauf drängen, in die Provinz zurückzugehen? Trotzdem aber ist es doch unverkennbar nothwendig, ausgezeichnete Kräfte für diese Stellung zu gewinnen. — Die Oberpräsidenten nun gar sind wohl die allerschlechtest gestellten Beamten des preußischen Staates. Sie haben jährlich 6000 Thlr., also monatlich 500 Thlr. Dabei treten an sie verhältnißmäßig dieselben Anforderungen, wie an die Minister, da sie von allen Bewohnern aller Klassen fast fortwährend persönlich besucht werden. Sie stehen dem commandirenden General zur Seite, mit dem sie meist gleichen Rang und Stellung haben, während das Gehalt jener höher ist. Vom Publikum aber wird darin gar kein Unterschied gemacht; der Ober-Präsident ist der höchste Civil-, der commandirende General der höchste Militär-Beamte der Provinz. Man darf ihnen also nicht ein Gehalt aussetzen, mit dem sie absolut nicht im Stande sind, zu repräsentiren, und so ihre Stellung untergraben. Die meisten der Herren werden gezwungen sein, sich von Einwohnern zurückzuziehen, mit denen nähere Berührung sehr ersprießlich wäre. Ich glaube, daß die beantragte Erhöhung viel zu gering ist und nur deswegen nicht höher gegriffen werden konnte, weil die disponiblen Fonds für dies Jahr nicht ausreichten. — Was nun die Regierungs-Präsidenten betrifft, so hoffe ich, daß der Einwand, der von den Gerichts-Präsidenten genommen wird, ohne Weiteres nach meinen Bemerkungen im Anfange wegfallen wird. Die Regierungs-Präsidenten waren Anfangs dazu da, um nöthigenfalls auch einmal die Stelle des Ober-Präsidenten zu vertreten.

Die Entwickelung der Amtsthätigkeit dieser letzteren hat aber einen solchen Umfang gewonnen, daß sie die Präsidialgeschäfte fast ganz in die Hände der Regierungs-Präsidenten gelegt haben. Es ist das nicht überall gleich; manche haben die Zeit noch dazu, andere nicht. Außerdem sind sie in seiner Abwesenheit seine Stellvertreter und es werden dann also noch stärkere Anforderungen an sie gestellt. Wenn der Abg. Duncker aber sagt, dann müßte wenigstens auch der Polizei-Präsident von Berlin berücksichtigt werden, so bin ich damit ganz einverstanden; ich habe das schon früher beantragt, es ist aber vom Hause abgelehnt worden. Die Last, welche durch eine hinreichende Besoldung der Beamten für das Budget erwächst, ist allerdings sehr groß und die Verminderung der Zahl der Beamten wünschenswerth. Wir haben sehr viele Beamte und es soll unser eifrigstes Bestreben sein, ihre Zahl möglichst

zu vermindern; wir hoffen gerade bei der Organisation der neuen Provinzen dafür wirken zu können und Einrichtungen zu treffen, die wir auf die alten Provinzen zu übertragen gedenken, um eine Verminderung der Zahl der Beamten herbeizuführen. Aber ich habe es in andern Ländern erlebt: die Hoffnung, daß das verfassungsmäßige Leben, die Decentralisation u. s. w. zu einer wesentlich durchgreifenden Verminderung der Beamtenzahl führen werde, ist eine übertriebene.

Gerade weil das öffentliche Leben so lebhaft wird, ist eine fast stetige Vermehrung der Beamten etwas viel Natürlicheres und namentlich die große Zahl der Eisenbahn-, Steuer-, Post-, Polizeibeamten u. s. w. wird selbst bei allem Selfgovernment und bei allem Bestreben, oben die Zahl der Beamten zu vermindern, in stetem Wachsen sein. Aber trotzdem soll unser Augenmerk darauf gerichtet sein, nicht blos im Hinlick auf die finanzielle Frage, sondern auch auf die Verwaltung selbst. Auch ich glaube, daß mit wenigen Beamten besser verwaltet wird als mit vielen, und daß es wesentlich darauf ankommt, lieber weniger gut besoldete, einzeln stehende, sich ihrer Verantwortlichkeit bewußte Beamte an bestimmte Stellen zu setzen, als schlecht besoldete Collegien, in denen jeder Beamte die Verantwortung auf den anderen schiebt, und die ohne Interesse an der Sache nur zur Verschleppung des Geschäftsganges beitragen. In diesem Sinne gedenke ich bei der bevorstehenden Organisation zu verfahren und, soweit es sich durchführen läßt, das dort Erreichte auch auf die alten Provinzen überzuführen. (Bravo.)

Abg. Dr. Cassel: Seit 1819 sind die Gehälter stehen geblieben, wie eine Uhr. (Große Heiterkeit.) Als Herr v. Kleist-Tychow einen Normaletat beantragte, hatte man es mit einem Deficit zu thun, während wir gegenwärtig einen wahrhaft klassischen Etat vor uns haben. (Große Heiterkeit.) Dem Antrage Duncker können wir uns nicht anschließen. Der Unterschied zwischen Ober- und Unterbeamten ist ein sehr lockerer; es ist eigentlich gar nicht festzustellen, was ein Unterbeamter ist. (Gelächter.) Nicht die Ansprüche, die der Beamte macht, sondern die, die man an ihn stellt, müssen als Maß aufgestellt werden. Deshalb muß man Rücksicht nehmen auf die mittleren und oberen Beamten, der Ansprüche wegen, die man an sie macht in Beziehung auf ihr innerliches geistiges Leben, ihre Häuslichkeit, die Erziehung ihrer Söhne und Versorgung der Töchter. (Große Heiterkeit.) Meine Herren, das ist allerdings ein sehr wesentliches Moment, ich berufe mich dabei auf die Autorität eines angesehenen Mitgliedes des linken Centrums, den Herrn Doctor Lette. (Schallendes Gelächter.) Die Aermlichkeit des Gehaltes für die unteren Beamten will ich wohl zugeben, doch entsteht manche Noth nicht in Folge des kleinen Gehaltes, sondern solcher Uebelstände, wie sie jetzt den Professor Pauli aus Tübingen vertrieben haben. (Unruhe links.) Das ist die Abneigung gegen die Häuslichkeit, das ist die Neigung für Wirthshäuslichkeit, das ist die Noth am Sinn für ideales Leben, Noth am Sinn für Bildung und Geist, welche ein alter Philosoph die Noth an der Sorge für die unsterbliche Seele genannt hat. Man soll nicht sagen, Geld ist Macht, Geld ist Bildung, aber die Beamten müssen Geld haben, um sich Geist und Bildung zu erwerben. Die vom Herrn Minister in Aussicht gestellte neue Organisation, glaube ich, wird wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen; denn in so großen Zeiten, wo die Spannung auf die Zukunft vorhanden ist, da schafft man nicht mit Ruhe und Geduld Werke, die ein Menschenalter dauern sollen. Es ist ja überhaupt jetzt eine Zeit der Bewilligungen en bloc, und es schadet das nicht, wenn es zum Heile des Vaterlandes geschieht.

Abg. Rohden: Die Regierungs-Präsidenten und Vicepräsidenten sind bedeutend verbessert worden, von den gleichstehenden Beamten der Justiz nur sehr wenige. Die Beamten der mittleren sind eben so wenig wie die der unteren Kategorien verbessert worden. Doch auch andere Mißverhältnisse liegen vor. So ist das Gehalt der Ministerial-Directoren auf 4300 Thaler erhöht; die Stelle dagegen des Directors der katholischen Kirchenangelegenheiten im Cultusministerium ist bei der alten Dotirung von 4500 Thaler geblieben. Warum ist diese Stelle nicht gleich den übrigen dotirt? hat sie nicht dieselbe Bedeutung wie die der übrigen Ministerialdirectoren? Ich glaube, Sie werden ihr dieselbe doch beilegen, wenn auch leider diese Abtheilung bisher nur mit drei stehenden und einem Hilfsarbeiter versehen ist. Für die Zukunft wird diese Abtheilung noch mehr zu vertreten haben. Ich bitte Sie daher für meinen eventuellen Antrag zu stimmen, falls der Antrag Duncker nicht angenommen wird. Der Herr Minister hat die Frage aufgeworfen, wo man mit der Verbesserung der Gehälter anzufangen habe. Ich glaube nun vor Allem, daß dies Haus in der Beurtheilung derselben sich volle Competenz beilegen darf und sich nicht durch die Entscheidung des Ministeriums bestimmen zu lassen hat. Denn wir haben zu untersuchen, für wen wir bewilligen sollen. Und da muß ich aus vollster Ueberzeugung für das stimmen, was die Herren Duncker und Twesten beantragt haben.

Die Besoldungsverhältnisse, die in jenem Antrage in's Auge gefaßt werden, betreffen namentlich solche Kategorien von Beamten, welche ursprünglich Militärs waren. Da lege ich Ihnen denn dringend an's Herz, wenn die Aufrechterhaltung der jetzigen Heeresverfassung nicht auf diesem Wege einen großen Schaden erleiden soll, für den Antrag des Herrn Duncker zu stimmen. Denn die Unteroffiziere sind ein wesentliches Element der Armee, man gewinnt dieselben durch Capitulation und durch Aussicht auf Civilversorgung. Wollen Sie daher einen tüchtigen Unteroffizierstand erzeugen, so verbessern Sie die Gehälter der Unterbeamten. Ich erwähne ferner die Gerichts-Executoren. Die geringfügige Besoldung derselben bewirkt aber, daß Jeder, der kleine Forderungen executivisch eintreiben muß, durch die Executoren dieselben nur mit vieler Schwierigkeit erlangen kann. Wollen Sie also eine Vermehrung der Capitulanten in der Armee, m. H., und wollen Sie eine prompte Ausführung gerichtlicher Verfügungen, so sprechen Sie sich für den Antrag des Herrn Duncker aus.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ich habe mich eigentlich nur wegen einer Bemerkung des Abgeordneten für Waldenburg zum Worte gemeldet, in seiner Entgegnung auf die Aeußerungen des Regierungs-Commissars. Seine Behauptung hinsichtlich der hannoverschen Beamten-Verhältnisse ist richtig, aber nur in Bezug auf die Amtsmänner und Amtsrichter; sonst jedoch irren sich beide, namentlich, wenn sie die dortigen Obergerichtsräthe unseren Kreisgerichtsräthen gleichstellen, während dieselben eigentlich die Stellung unserer Appellationsgerichts-Räthe einnehmen. Die hannoverschen Obergerichte bilden eine Mittelbehörde, gerade wie unsere Appellationsgerichte, und insofern glaube ich, war dieser Vergleich nicht ganz richtig. In Bezug auf die Sache selbst muß ich bedauern, daß das Haus, allem parlamentarischen Usus zuwider, die Erhöhung des Etats selber beantragt; ich habe immer die gegentheilige Ansicht vertreten und bin der Ansicht, daß dies nothwendig ist, damit wir den Verdacht von uns abwehren, als ob wir hier unsere Sonder-Interessen verträten. Was die von der anderen Seite des Hauses beantragte Aufstellung eines Normal-Etats anbetrifft, so meine ich, werden gerade durch einen solchen weitgehende, unbestimmte Hoffnungen erweckt werden, deren unausbleibliche Folge Unzufriedenheit und Ungenügsamkeit in der Beamtenwelt sein wird; das gerade ist ein beklagenswerther Fehler des Kleist-Tychow'schen Antrages gewesen. Dasselbe Gefühl des Neides aber, glaube ich, kann durch diese Verhandlung hier im Hause veranlaßt werden und insofern halte ich auch diese Debatte hier für nicht recht am Orte.

Was die von dem Mitgliede für Saarbrücken erwähnte Vergleichung der Stellung der Justiz- und der Verwaltungsbeamten anbetrifft, so müssen allerdings meiner Ansicht nach diese beiden großen Branchen insofern gleichgehalten werden, daß den Angehörigen keiner von beiden Veranlassung zum Gefühl der Zurücksetzung gegeben wird. Nach der Erklärung des Herrn Ministers jedoch liegt dazu ja auch keine Veranlassung vor. Im Allgemeinen aber glaube ich, wenn es sich um die Kategorien der höchsten Beamten handelt, muß man insofern eine gewisse Billigkeit walten lassen, daß man, wenn man von dem veränderten Werth des Geldes spricht, eine Vermehrung um einen gewissen Procentsatz bei allen Gehältern, also nicht zum wenigsten auch bei diesen eintreten lassen sollte. Die vom Herrn Minister in Aussicht gestellte neue Organisation begrüße ich mit Freuden, wenn er dabei jedoch meinte, das würde keinen großen Einfluß auf die Verminderung der Beamten ausüben, so hat er doch eins übersehen, nämlich das Heer von Kanzlei- und Registratur-Beamten, deren Menge nur eine Folge unserer bureaukratischen Verwaltung ist; so lange dieselben noch bestehen, wünsche ich ihnen natürlich alle möglichen Verbesserungen, aber in der Folge werden wir auf diesem Gebiete doch viel sparen können.

Hier nur noch einige kurze aphoristische Bemerkungen. Ich stimme in das Lob ein, das der Herr Abgeordnete für Saarbrücken dem preußischen Beamtenstand gemacht hat, daß kein Culturstaat in ganz Europa einen so ehrenvollen Beamtenstand aufzuweisen hat; wenn dabei von dem Abgeordneten für Teltow namentlich der Stand erwähnt wurde, dem ich früher die Ehre hatte, anzugehören, nämlich die Landräthe, so will ich natürlich diesem Zeugnisse nicht entgegentreten, obgleich ich solche Hervorhebung eines einzelnen Standes für nicht wohlgethan halte; ich wollte dafür einen anderen Stand hervorheben, das sind unsere zahlreichen Kreisrichter, die das Rechtsgefühl im Volke verbreiten und, wenn dieses gerade in Preußen zum Siege gekommen, so haben wir das nicht am wenigsten unseren Kreisrichtern zu verdanken. Der Herr Abgeordnete hat dabei eines Abwesenden erwähnt, des Professors Pauli, der von seiner gegenwärtigen Regierung auf eine unter jeder Kritik stehenden Weise herumgemaßregelt worden ist, weil er den süddeutschen Wühlereien entgegengetreten. Die Art aber, wie der Herr Abgeordnete dies gethan, kann ich nur im höchsten Grade mißbillige;n nein, wenn man den Namen hier im Hause nennt, so muß man ihn nur in Ehren nennen und muß thun, was man dafür kann, nämlich sorgen, daß der Mann, der als Verfechter Preußens Amt und Brot verloren, jetzt in preußisches Amt und preußisches Brot gelangt. (Bravo.) Mißbilligen muß ich endlich noch das Schweigen des Abgeordneten für Bielefeld gegenüber den Angriffen auf den jetzigen Finanzminister, der, wie schon öfter — so bei dem Vertrage der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, ebenso wegen des Abschlusses des Vertrages mit der Köln-Mindener Eisenbahn — so auch heute angegriffen worden ist mit Bezug auf Handlungen, deren Urheber nicht er, sondern sein Vorgänger im Amte war.

Abg. Dr. Waldeck: Meine Herren! Ich muß unvermuthet damit beginnen, daß ich einen Nachfolger in meinem Amte als Vertreter für Bielefeld, wie ich selbst so oft hier genannt worden bin, in diesem Hause vertheidigen muß gegen die Angriffe eines Collegen, der auch zum Abgeordneten in diesem Wahlkreise von der conservativen Partei erwählt worden ist, wenn er auch allerdings die Wahl nicht angenommen hat. Ich begreife diese Art von Conservatismus, wie der Herr Abgeordnete für Hagen sie jetzt im Kampfe für seine politischen Freunde entwickelt hat, ganz und gar nicht. Es ist mir unerfindlich, wie ein Minister für seinen Nachfolger deshalb, weil er eben sein Nachfolger in seiner Stelle ist, wie ein Minister z. B., der selbst 10,000 Thlr. Gehalt hatte und glaubt, daß es jetzt nicht an der Zeit sei einem Minister jetzt 12,000 Thlr. Gehalt zu geben, einen besonders zwingenden Grund haben soll, dem jetzigen Minister nun diesen Posten zu bewilligen! (Bravo!) Das ist doch die Frage, die hier vorliegt und darum wollte ich überhaupt bitten, wir bleiben dabei stehen. Darum handelt es sich, nicht um den Prof. Pauly, nicht um den preußischen Staat, den uns das Mitglied für Teltow in so kühnen Redefiguren vorgeführt hat, nicht von den Beamten, insofern diese Säulen des preußischen Staates sind, ist die Rede, sondern es handelt sich um den einfachen Gegensatz: sollen wir 50,000 Thlr. für die höchsten Beamten bewilligen und den niedrigsten Beamten, die nach allen Zugeständnissen es durchaus nöthig haben, entziehen; das ist die Frage, die zu entscheiden ist. Das ist eine Frage, worin sich die Parteien nicht scheiden sollten.

Wie aber der jetzige Herr Abg. für Hagen und der gewählte Abg. für Bielefeld, dem wirklichen Abg. für Bielefeld; meinem Nachfolger, hat vorwerfen können, daß er in der Köln-Mindener Frage nach seiner Ueberzeugung gestimmt hat, ebenso wie er bei der Frage über die Berathung des Budgets sich nicht hat von seiner Partei leiten lassen, sondern von seiner Ansicht, das ist mir vollständig unerfindlich. (Bravo!) Ich muß zur Ehre des jetzigen Abgeordneten für Bielefeld sagen, daß er in seiner früheren Amtsstellung schon in einer ganz ähnlichen Lage gewesen ist. Es war für die Durchführung der Grundsteuer in dem damaligen Manteuffelschen Ministerium. Es hielt an dieser Frage fest und wollte nicht die Hand bieten zu entgegengesetzten Maßnahmen. Diese Art von Ansicht über den Ministerialismus überbietet alle conservativen und ministeriellen Standpunkte, die jemals in der Welt gewesen sind. — Nachdem ich für meinen Nachfolger diese Vorwürfe abgelehnt habe, da er selbst jetzt nicht zum Wort kommen kann, so will ich jetzt für meine eigene Person sprechen, und ich habe da im Detail dem sehr wenig hinzuzufügen, was meine Herren Vorredner gesagt haben. Der Herr Abg. Rohden hat sich mit Recht schon auf die Ausführungen der Herren Abgg. Duncker und Twesten bezogen. Wenn eine Staatsregierung zugiebt, daß eine viel größere Summe, als die gegenwärtig im Etat nicht blos in dieser Nachweisung, sondern im Hauptetat bei dieser Position ausgesetzte Summe nothwendig ist für die Gehaltsverbesserung der Unterbeamten, d. h. der Boten und der ihnen ähnlichen und gleichstehenden Personen in der Hierarchie der Beamten —, wenn man dies zugiebt, dann muß ich doch gesteh n, daß dann die Großen, die Hohen so lange warten müssen, bis diese Kleinen in ihrem Bedürfniß befriedigt sind. (Sehr richtig!)

Wir müssen und können also meiner Meinung nach und haben die dringende Verpflichtung dazu, wir müssen diesen, den Unterbeamten nämlich, die volle Summe sichern, die der Etat auswirft. Der Etat, der Haupt-Etat, nennt Niemanden. Die Nachweisung knappst den niederen Beamten 5000 Thlr. ab, die ihnen zukommen würden nach der ganzen Vertheilung und zwar vom 1. Januar 1867 ab. Ich beziehe mich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Duncker; wozu knappst man den Unterbeamten ab, damit die Herren Minister und Ministerial-Directoren, damit die Präsidenten und Vice-Präsidenten jetzt schon vom 1. Januar ab, das volle Gehalt bekommen können? Ich will das ja auch nicht streiten und der Herr Abg. Duncker hat es auch nicht gethan — man müßte das Einzelne Alles durchgehen — man kann es im Allgemeinen zugeben, auch dort sind wohl Erhöhungen nöthig, aber eine Noth ist nicht vorhanden. (Sehr richtig!) Da berufe ich mich auf diejenigen Herren, die Minister gewesen sind, wir haben ja eine Zahl hier in unserer Versammlung: sie sind ausgekommen. Der Herr Minister des Innern hat die Frage in einer Art behandelt, die mir — ich kann wohl sagen — wehe gethan hat. (Sehr richtig!)

Ich habe, obgleich seine Rede neulich bei Gelegenheit der geheimen Fonds schon ein Vorspiel gab, daß auch dieser Ton wieder eingeschlagen werden würde gegen das Abgeordnetenhaus, — ich habe mich doch gewissermaßen verletzt und gekränkt gefühlt, daß man eine Frage, wo es sich durchaus nicht um Personen handelt, sondern um wichtige große Principien, daß er die auf den persönlichen Boden hat führen wollen. Ich will auch nicht darauf eingehen, daß es mir einerlei, ob ein Minister verheirathet oder nicht verheirathet ist, ob ein Verheiratheter mehr braucht als ein Unverheiratheter, worüber man verschiedener Meinnung sein kann. So viel mich wenigstens das Leben in der Welt gelehrt hat, habe ich immer gefunden, daß ein Unverheiratheter oft viel mehr braucht, als ein Verheiratheter. (Sehr wahr.) Ich will nicht reden von Repräsentationskosten und alledem. Ich bin ganz der Meinung, unsere Gehälter in allen Branchen vom Höchsten bis zum Niedrigsten müßten so eingerichtet sein, daß eine anständige Lebensweise dadurch ermöglicht ist. (Sehr richtig.) Sind sie nicht so eingerichtet, so kommt man in das System honoris causa, wie jener von dem Herrn Abgeordneten v. Vincke nicht ganz richtig citirte Vers: dat Galenus opes, dat Justinianus honores, andeutet, den die Glosse zum corpus juris richtiger giebt. Dieses Princip ist das aristokratische; es ist nicht das richtige in constitutionellen Staaten. Der constitutionelle Staat nach liberalen Principien verlangt allerdings, daß der Beamte nach seinen Talenten und nach der Art und Weise, wie er sich durch Fleiß und sonstige Application — wie es in der Gerichtsordnung heißt — fähig gemacht hat auch zu den höheren Stellen gelangt und das ist das altpreußische wahre und gute Princip gewesen.

Dabei kommt es nicht auf die Reichen an, sondern häufig gerade auf die Armen, die auch in der Regel in der Jugend und im Mannesalter weit mehr Stimulus haben zur Thätigkeit. Daher ist die Erfahrung nicht selten, daß gerade sie zur größten Befähigung im Staatsdienste gelangen. Ich wünsche also, daß Jeder anständig von seinem Gehalte leben kann. Dieser Begriff ist aber sehr verschieden. Ich erinnere Sie an die Abhandlung in den patriotischen Phantasien von unserem großen westfälischen Landsmanne Justus Möser: „Johann konnte nicht leben". Es hieß immer, Johann kann nicht leben. Zuletzt kam Johann in's Zuchthaus, da konnte er leben. Ungegründete Ansprüche dieser Art darf keine weise Regierung, auch keine Volksvertretung berücksichtigen. Aber es muß auch die Volksvertretung — und das sage ich dem Herrn Minister des Innern gegenüber — Richter darüber sein und nicht die hohen Beamten allein. Sie mögen uns Ihre Bedürfnisse, wie es ja auch geschehen ist, hier vortragen, aber Richter darüber sind zuletzt wir, und die Fähigkeit, darüber zu urtheilen, die traue ich jedem Menschen zu, der in den Verhältnissen des gewöhnlichen Lebens irgendwie bewandert ist. Das Resultat ist also, die höheren Stellen, sie mögen repräsentiren oder nicht, müssen warten. Ich weiß nicht, was für Tugenden man immer an den preußischen Beamten rühmt, in dem Augenblicke, wo man ihnen kein Geld geben will. (Heiterkeit.)

Es ist von einer großen Genügsamkeit gesprochen, die den Beamten zur Ehre gereiche. Fragen Sie den Boten einmal nach der Genügsamkeit. Wie lange haben die Boten bei den Untergerichten auf 120—180 Thlr. gestanden! Wie oft habe ich hören müssen: „Was will der Mann? der hat ja das große Gehalt von 180 Thlr." Niemand frug danach, wie viele dieser Beamten wegen der unvollständigen Besoldung, während sie zugleich die Gerichtskosten erheben mußten, der Cassation nothwendig in die Arme fielen, und zwar gediente und ehrenhafte Soldaten und Unteroffiziere, denen man diesen Sold ausgeworfen hat und die, weil sie das Geld erhoben und in Händen hatten, an der Versuchung zu Grunde gingen. Ist denn da von Genügsamkeit die Rede, wenn Einer nicht leben kann, wenn Einer das Holz nicht hat, um im Winter seine Stube warm zu machen, der das Essen nicht auf den Tisch stellen kann und der dennoch Frau und Kinder zu ernähren hat, freilich mit Hilfe der Frau? Wer spricht da von Genügsamkeit! In jener Aufstellung fehlt noch viel. Vom Ober-Tribunal ist kein Bote aufgeführt, obgleich sie es sehr nöthig haben. Was erlangen wir aber nun? Das Bedenken, wir machten so einen unerlaubten Zusatz zum Etat, theile ich nicht, obwohl ich diese Theorie immer vertheidigt habe. Wir setzen ja aber nichts zu. Im Hauptetat sind 1,030,200 Thaler aufgeführt; bewilligen wir diese Summe, aber ändern wir die Ueberschrift! Wir fügen eine Kategorie „für Unterbeamte" zu und verhindern so, daß diesen die 50,200 Thaler abgeknappst werden.

Die Liste kann ganz so bleiben, nur kommen sie dann eher zum Genuß. Ich stimme dem Antrag Wedell in Bezug auf die Subaltern-Beamten bei; von denen ist aber in diesem Augenblick nicht die Rede. Nehmen Sie den Antrag an, dies für die Unterbeamten zu verwenden, so vermeiden Sie die Discussion der Details. Ich will die Nothwendigkeit einer Gehalts-Erhöhung auch in den höchsten Stellen zugeben, aber dafür wird der Zeitpunkt bei der Vorlage des nächsten Budget sein, wo die Vertreter der neuen Landestheile mit rathen werden, vielleicht auch zur Aufstellung von Normal-Etats. Ich bitte Sie, jetzt der Unterbeamten zu gedenken und, da Zusätze zum Etat nicht möglich sind, dem Antrage Duncker beizutreten, damit kommen wir ganz gut und ordnungsmäßig aus der Sache. (Lebhafter Beifall.)

Regierungs-Commissar Geheimer Rath Mölle berichtigt gegen den Abg. Waldeck, es seien allerdings auch Boten des Obertribunals für die Gehalts-Erhöhung vorgemerkt und zwar 6 mit je 50 Thlr. (Hört! Hört! zur Rechten.)

Ein Schlußantrag wird angenommen, es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Der Herr Abg. Waldeck hat mich in den Bemerkungen, die er gegen mich richtete, mißverstanden. Er sprach mit einer gewissen Betonung von meinen gegenwärtigen politischen Freunden und nannte sodann die Conservativen. Wenn er sich etwa einbilden sollte, daß ich conservativ geworden sei, so hat ihn doch sein Scharfsinn diesmal ganz verlassen. Es ist nur so viel davon richtig, daß allerdings unter den Herren, die jetzt zur conservativen Partei gehören, früher viele zu der meinigen gehörten; ich aber bin nicht conservativ und werde es auch niemals sein, aber ich werde noch weniger jemals demokratisch sein. Ebenso sind mir die Vorwürfe unbegreiflich, die er gegen mich wegen meiner Aeußerungen gegen seinen Herrn Nachfolger — wie er mit einiger Emphase sagte — gerichtet hat. Ich habe die Abstimmungen des Abg. v. Bodelschwingh um so weniger meinen können, als derselbe ja, so weit mir erinnerlich, gegen den Lasker'schen Antrag gestimmt hat. Ich habe den Herrn Abgeordneten nur aufgefordert, seine eigene frühere Verwaltung zu vertreten und der Regierung in solchen Fragen zu assistiren. Inwiefern dasjenige, was ich als Wunsch in Bezug auf Prof. Pauli vorgetragen, mich in Widerspruch setzen soll mit meinen frühern Ansichten, das ist mir unerfindlich. Das wäre nur der Fall, wenn ich die Schaffung einer neuen Professur für Herrn Pauli beantragt hätte und das ist nicht geschehen. Wenn ich endlich den Spruch: dat Galenus opes falsch citirt haben soll, so hat ihn der Herr Abgeordnete doch wörtlich ebenso citirt.

Abg. Cassel: Der Abg. v. Vincke hat mir mit seinem Vorwurf Unrecht gethan. Ich glaube nichts dem Professor Pauli Ungünstiges gesagt zu haben, wenn ich erwähnte, daß er den Schwaben den Vorwurf der zu großen Wirthshäuslichkeit gemacht habe.

Abg. v. Bodelschwingh: Ich war vorhin nicht im Saale, als meine Person in die Discussion verflochten wurde und habe also nur die letzten Worte der Rede des Abg. v. Vincke gehört und das, was er jetzt sagte. Es liegt mir, glaube ich, nicht ob, hier zu erörtern, was ich früher Sr. Majestät gerathen habe und was nicht. Meine Aufgabe hier ist nach meiner Auffassung vielmehr, daß ich mir über die vorliegenden Fragen eine Ueberzeugung bilde und demgemäß mein Votum abgebe und da hat Niemand ein Recht, mich zu verdächtigen. Ich habe nach meiner Ansicht nicht nöthig, jetzt, wo ich durch das Vertrauen meiner Wähler zum ersten Male auf diesem Sitze mich befinde, überall das Wort zu ergreifen. Mit meiner früheren Verwaltung wird meine Abstimmung niemals im Widerspruch stehen. Auch in der jetzigen Frage werde ich nach meiner Ueberzeugung und, obwohl diese Position nicht von mir vorbereitet worden ist, für dieselbe stimmen. (Der Ruf: Keine persönliche Bemerkung! und die darauf gerichtete Mahnung des Präsidenten schneiden die weitere Ausführung ab.)

Abg. Waldeck: Bei dem Votum, von dem ich gegen den Abg. v. Vincke sprach, habe ich nicht die Köln-Mindener, sondern die Westfälische Bahn im Auge gehabt. Was den lateinischen Spruch betrifft, so habe ich hier nicht weiter in die Sache eingehen wollen, weil das eben lateinische Sachen sind (Heiterkeit), aber allerdings steht der Spruch in der Glosse ganz anders. (Die Correctur wird durch den Ruf: Keine persönliche Bemerkung! übertönt.) Daß die Boten des Obertribunals auch bedacht sind, das hatte ich freilich übersehen, aber .... (Keine persönliche Bemerkung!)

Abg. v. Vincke: Ich bedauere, den Abg. Cassel in der That mißverstanden zu haben. Die Vorwürfe, gegen welche der Abg. v. Bodelschwingh sich vertheidigt, habe ich ihm gar nicht gemacht; was ich gesagt habe, das will ich jetzt nicht mehr wiederholen.

Abg. Duncker: Auch ich bewundere mit dem Abg. v. Vincke, daß die Unterbeamten trotz ihres spärlichen Gehalts ihre Pflicht so treu erfüllen .... (Keine persönliche Bemerkung.)

Man kommt zur Abstimmung, für welche von Seiten der Rechten Namens-Aufruf beantragt ist. Der Präsident glaubt, daß er über den Antrag Duncker zunächst abstimmen lassen solle, dagegen protestirt der Abg. Michaelis. Eine Aenderung des Titels, sagt er, ohne Einwilligung der Regierung, ist keine Bewilligung, sondern eine Petition des Hauses, für die ich nicht stimmen kann. Das Haus entscheidet jedoch mit allen gegen 3 Stimmen (Michaelis, John, Röpell) für den Vorschlag des Präsidenten und der Namensaufruf beginnt. Für das Amendement Duncker stimmt die Fortschrittspartei, das linke Centrum, die nationale Fraction insgesammt, die Polen, das Centrum, Präsident v. Forckenbeck, von der Rechten und den Altliberalen die Abgeordneten Holzapfel, Grundmann, v. Quadt, v. Knesebeck-Ruppin u. A.; dagegen stimmt die conservative Partei und die Altliberalen mit einzelnen Ausnahmen und die Minister. Der Antrag ist mit 156 gegen 137 Stimmen angenommen.

Es folgen nunmehr „Einmalige Ausgaben", für das Münzwesen 50,000 Thlr.; diese Position wird ohne Debatte genehmigt. Damit ist der Etat des Finanzministeriums erledigt.

Das Haus geht nunmehr zur Vorberathung des Etats des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über. Die Einnahmen desselben im Jahre 1867 beruhen auf Beiträgen zur Unterhaltung der Straßen, Canäle, Brücken, Wasserleitungen u. s. w. (8138 Thlr.), auf dem Betriebe der Ziegelei zu Joachimsthal (21,565 Thlr.), auf der Ruhrschifffahrts- und Ruhrhafen-Verwaltung (135,900 Thlr.) und auf Miethen und Pachten von fiscalischen Grundstücken, Grasnutzungen u. s. w., in Summa 207,238 Thlr., um 733 Thlr. mehr als im Jahre 1866. — Die fortdauernden Ausgaben betragen 6,858,238 Thlr., um 53,060 Thlr. mehr als im vorigen Jahr, darunter 194,950 Thlr. für das Ministerium (2700 Thlr. mehr als im Jahr 1866, durch eine Mehrausgabe von 2700 Thlr. für Besoldungen), 753,679 Thlr. für die Handels-, Gewerbe- und Bau-Verwaltung in den Provinzen (5723 Thlr. mehr als im Jahr 1866) hauptsächlich in Folge einer Erhöhung der Besoldungen und Entschädigungen der Regierungs- und Bauräthe, der Bau-Inspectoren und Baumeister um 9140 Thlr., der jedoch verschiedene Ersparungen, so von 6507 Thlr. an persönlichen Ausgaben für Beamte der Handels- und Gewerbe-Verwaltung in den Provinzen, gegenüberstehen.

Es folgen 6000 Thlr. zur Unterstützung der Wittwen und Waisen von Beamten dieses Ressorts, 1,576,790 Thlr. zur Unterhaltung unchaussirter Wege, der Wasserwerke, Brücken, Fähren, Dienstgebäude u. s. w. (33,880 Thlr. mehr als im v. J.), 629,390 Thlr. für Strom-Reaulirungen und Hafenbauten (unverändert wie im v. J.), 2,525,850 Thlr. zur Unterhaltung der Staats-Chausseen (13,500 Thlr. mehr als im v. J.), zur Belohnung und Unterstützung der Chaussee-Aufseher und ihrer Hinterbliebenen 26,719 Thlr. (1157 Thlr mehr als im v. J.), für Chaussee-Neubauten wie im v. J. 1,000,000 Thlr., Zuschuß für die Bau-Akademie wie im v. J. 8560 Thlr. Zur Förderung des Handels und der Gewerbe wie im v. J. 136,000 Thlr., nämlich für allgemeine Zwecke 57,800 Thlr., zur Unterhaltung der Gewerbe-Akademie in Berlin 46,400 Thlr., der technischen Lehr-Anstalten in den Provinzen 32,000 Thlr., zum Besten der inländischen Rhederei 100 Thlr., Nicht wiederkehren in diesem Titel die im v. J. ausgesetzten 4300 Thlr. zur Förderung der Rheinschifffahrt und des Rheinhandels. Die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben für das J. 1867 sind 1,400,000 Thlr. für Land- und Wasser-Neubauten und öffentliche Arbeiten (582,000 Thlr. mehr), Zuschuß zum Chaussee-Neubaufond 400,000 Thlr. (200,000 Thlr. mehr als im v. J.), Kosten für die Pariser Ausstellung von 1867: 103,000 Thlr., in Summa 1,903,000 Thlr. (885,000 Thlr. mehr als im v. J.).

Der Special-Etat des Handelsministeriums zerlegt die obigen Summen in die einzelnen Positionen, aus denen folgende hervorzuheben sind: Gehalt des Ministers 10,000 Thlr., zur baulichen Unterhaltung des Dienstgebäudes, Wilhelmsstraße 79, und zur Ergänzung des Inventariums der Dienstwohnung des Ministers 2000 Thlr., darunter 350 Thlr. zur Unterhaltung des Pflanzen-Conservatoriums wie im v. J. Die Gewerbe- und Bauverwaltung in den Provinzen wird geführt von 42 Regierungs- und Bauräthen (à 1200—1800 Thlr.), 12 Ober-Bau-Inspectoren (à 1000—1200 Thlr.) mit Einschluß des Rheinschifffahrts-Inspectors in Koblenz, 140 Bau-Inspectoren (à 800—1000 Thlr.), darunter zwei Hafen-Bau-Inspectoren in Pillau und Memel. Aus den Erläuterungen heben wir folgende Details hervor: Eine fünfte Bau-Inspectorstelle für die Land- und Wasser-Bau-Verwaltung bei der Ministerial-Bau-Commission hat errichtet werden müssen, da die Geschäftslast, insbesondere durch den Hinzutritt des Spandauer Schifffahrts-Canals, sehr vermehrt ist. Ferner war die Errichtung von zwei Hilfsarbeiter-(Landbaumeister-) Stellen beim Polizei-Präsidium in Berlin, bei welchem bisher drei Local-Baubeamte, zwei Bau-Inspectoren und ein Landbaumeister, fungirten, ein dringendes Bedürfniß, da eine wirksame Controle der Privatbauten hinsichtlich der im Bau-Erlaubnißscheine vorgeschriebenen Ausführung bei der fortschreitenden Erweiterung Berlins mit den bisher vorhandenen Arbeitskräften unmöglich wurde.

Die Errichtung einer Elbstrombau-Directorstelle in Magdeburg mit 1500 Thlr. wird durch die Vermehrung der Schifffahrt auf der Elbe in

Folge der seit dem 1. Juli 1863 eingetretenen Ermäßigung der Elbzölle motivirt. Damit ist die Instandhaltung des Fahrwassers und eine kräftige Handhabung der Schifffahrtspolizei mehr als früher geboten. Strombau- und Schifffahrtspolizei sollen in eine Hand gelegt werden, welche Einrichtung sich beim Rheinstrom-Bauwesen bewährt hat. Es ist daher eine Elbstrom-Bauverwaltung in Magdeburg unter Leitung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen errichtet worden und soll ihm als Techniker ein Baurath beigegeben werden, der die Strombau-Director-Geschäfte wahrzunehmen hat. Zu Tit. 13 (unchaussirte Wege, Brücken u. s. w.) wird bemerkt, daß 690, resp. 1500 Thlr. gegen das Vorjahr wegfallen dadurch, daß die Unterhaltung der Schillingsbrücke auf die Stadt Berlin übergegangen ist und die der bereits theilweise abgebrochenen Stadtmauer Berlins aufhört.

Zunächst kommen zur Berathung die Einnahmen des Etats der Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen; sie werden in Summa von 207,238 Thlr. ohne Debatte genehmigt.

Es folgen die fortdauernden Ausgaben. Titel 1, 2, 3 und 4 (Besoldungen, persönliche Ausgaben, sächliche Ausgaben und Unterhaltung des Dienstgebäudes für das Ministerium) werden ohne Debatte genehmigt.

Zu Tit. 5 (Besoldungen der Regierungs- und Bauräthe ꝛc.) nimmt das Wort Abg. Schmidt (Randow): Zur Errichtung einer Elbstrombau-Director-Stelle in Magdeburg sind neu angesetzt 1950 Thlr.; ein Rheinschifffahrts-Director existirt schon lange. Ich werde nicht dagegen stimmen, möchte aber die Frage an die Staatsregierung richten, ob man nicht nicht dieselbe Sorgfalt für die Bedürfnisse der Oder verwenden zu müssen glaubt.

Reg.-Commissar Mac Lean: Die Frage wegen der Oder ist von der Regierung schon häufig in Erwägung gezogen worden; die große Ausdehnung derselben hat aber gleiche Einrichtungen, wie bei den anderen Strömen, nicht für wünschenswerth erscheinen lassen. Hintenangesetzt ist dieselbe keineswegs worden, sondern man hat die einheitliche Leitung der Oder-Verwaltung vom Ministerium direct aus geleitet und ein Regierungsrath hat die Oder alljährlich bereist, um die dortigen Bedürfnisse zu ermitteln.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Ich bin einer ähnlichen Einrichtung für die Oder durchaus nicht entgegen; man ist damit bis jetzt jedoch auf Schwierigkeiten gestoßen, da der Lauf derselben viel länger ist und die Verhältnisse überhaupt ganz anders liegen. Sobald die Sache hinreichend untersucht ist, werden wir auch hier die erforderlichen Einrichtungen treffen; die Errichtung der neuen Stelle eines Elbstromdirectors erschien uns jetzt aber unerläßlich.

Abg. Graf Bethusy-Huc beantragt, die Debatte über die beiden in Betreff der Oderregulirung eingebrachten Anträge mit dieser Debatte zu verbinden. — Der Präsident giebt diesem Wunsche statt. — Es sind nämlich folgende Anträge gestellt worden:

1) Von den Abgg. von Bethusy-Huc und von Kardorff: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staats-Regierung aufzufordern, dem nächsten Landtage einen Plan zur Regulirung der Oder nebst Kostenanschlag vorzulegen und die nach demselben auf das Jahr 1868 fallende Kostenquote in dem Etat für dieses Jahr auszubringen."

2) Von dem Abg. Laßwitz: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staats-Regierung aufzufordern, die Regulirung der Oder rasch und einheitlich bewirken zu lassen und dem Landtage schleunigst, spätestens aber in der nächsten Session eine Vorlage zu machen — über die zweckmäßigste Weise, in welcher die Oder in kürzester Frist vollständig schiffbar gemacht werden kann, welche Mittel dazu erforderlich sind, und diese im nächsten Staatshaushalts-Etat in Ansatz zu bringen.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Die Provinz Schlesien hat zu wiederholten Malen eine hervorragende Stelle in der preußischen Geschichte gespielt; Breslau, die Hauptstadt der Provinz, war auch die einzige größere Stadt, welche vor Ausbruch des Krieges keine winselnde Friedensadresse erließ, sondern die im Gegentheil Angesichts der ihr besonders drohenden Gefahr muthig und entschlossen auftrat und ihre Zusammengehörigkeit mit dem preußischen Staat documentirte. Sie verlangt dafür keine Anerkennung; sie hat ihre Schuldigkeit gethan; aber so viel kann sie wohl verlangen, daß das, was für andere Provinzen gethan wird, auch für sie geschieht. (Redner geht darauf näher auf die Nothwendigkeit der Oderregulirung ein und befürwortet seinen Antrag.

Abg. Schmidt (Randow): Die Friedens-Adressen hatten ihre volle Berechtigung vor dem Kriege; als aber der Krieg eingetreten war, hat Schlesien nicht mehr geleistet als andere Provinzen. Die Ansprüche, die der Vorredner sonst in Betreff der Oderregulirung macht, sind allerdings vollständig gerechtfertigt; überhaupt bleibt auf diesem Felde noch sehr viel bei uns zu thun übrig, und es wäre wohl interessant, vom Herrn Handelsminister zu erfahren, wie es mit den vielfachen Strombau-Projecten, dem Nordostseecanal ꝛc., steht.

Abg. v. Vincke (Hagen) spricht gegen die vorliegenden Anträge, da andere Flüsse, wie die Weser, nicht weniger vernachlässigt wären. Es genüge, den Handelsminister darauf hinzuweisen, daß in Zukunft mehr Mittel darauf verwandt werden.

Handelsminister Graf Itzenplitz: Der Nordostsee-Canal ist vollständig veranschlagt und man ist schon in Berathung darüber getreten, wie die dazu erforderlichen Mittel, einige 30 Millionen, beschafft werden sollen; ebenso ist der Rhein-Weser-Canal sowie der Weser-Elbe-Canal schon veranschlagt und alle Projecte unterliegen einer genauen Prüfung. Ich verwende hierbei gleiche Sorgfalt auf alle Provinzen und werde auch die Angelegenheiten der Oder nicht aus dem Auge verlieren. Die Ansichten über die Frage, wie dem Wassermangel derselben abzuhelfen ist, sind aber sehr verschieden; so weit ich es bis jetzt beurtheilen kann, ist eine Einengung und Concentrirung des Stromes hauptsächlich erforderlich, und hierauf sind schon seit 10 Jahren bedeutende Summen verwandt worden. Das will ich nur noch bemerken, daß, soweit es die gerechte Vertheilung der hiefür disponiblen Fonds auf die einzelnen Provinzen zuläßt, ich der Oder und der Provinz Schlesien meine besondere Aufmerksamkeit zuwenden werde. (Bravo rechts.)

Vicepräsident Stavenhagen übernimmt den Vorsitz.

Der Antrag auf Schluß wird angenommen. Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Jung: Ich dachte über dem principiellen Kampf wegen der budgetlosen Regierung wäre seit der Indemnität die Streitaxt zwischen uns begraben. Wenn aber Graf Bethusy-Huc die Friedensadressen erwähnt und sie winselnde nennt, so kann ich, der solche zuerst und vielfach veranlaßt, das nicht unerwidert lassen. — Kriegsfurcht ist dem preußischen Volk gewiß überall fremd; wenn der größte Theil desselben dennoch Friedensadressen beitrat, so war es kein Winseln, sondern der männliche Gedanke: Von einem gesetzlosen Ministerium wollen wir nicht regiert, am wenigsten in einen großen Krieg geführt werden.

Abg. v. Kardorff zieht darauf in seinem und des Grafen Bethusy-Huc Namen ihren Antrag zurück und schließt sich dem des Abg. Laßwitz an.

Regierungs-Commissar Maclean erklärt diesen letzteren nicht für ausführbar, welche Aeußerung einen Antrag auf Wiedereröffnung der Debatte hervorruft.

Abg. v. Vincke widerspricht dieser Erneuerung der Debatte, indem er die Minister ersucht, ihre Commissare dahin zu instruiren, daß sie in Zukunft nach dem Schluß der Debatte nicht mehr sprechen möchten. (Widerspruch auf allen Seiten des Hauses.)

Regierungs-Commissar Maclean weist darauf hin, daß er an einer andern Stelle gar nicht zu Wort über den Antrag Laßwitz habe kommen können.

Abgeordn. Ziegler bemerkt nach Wiederaufnahme der Debatte: nicht auf den Opfermuth der Provinzen käme es an; Schlesien habe den Gedanken des Krieges zuerst mit vollster Frische ergriffen, aber damit nur seine verdammte Pflicht und Schuldigkeit gethan. Sondern darauf komme es an, ob die Verwendung großer Mittel zur Schiffbarmachung eines Flusses auch wirklich reiche. Im vorliegenden Falle unterstütze er den Antrag Laßwitz. Dem Handelsminister entgegne er, daß sich die von ihm empfohlene Einengung des Flusses nicht bewährt habe. — Der Schluß der Debatte wird jetzt endgiltig angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. Gr. Bethusy-Huc: Wenn sich der Abg. Jung den Ruhm vindicirt, die Friedensadressen veranlaßt zu haben, so wird Niemand deshalb mit ihm concurriren. Meine Bemerkung war ganz allgemein und griff Niemand persönlich an. Den Ausdruck „preußisches Volk" habe ich gar nicht gebraucht und am wenigsten konnte es mir einfallen, ihm den Vorwurf der Feigheit zu machen.

Abg. Jung: Ich appellire an das Haus, ob es nicht eine Provocation war, wenn der Abg. Graf Bethusy-Huc den Ausdruck „winselnd" gebrauchte, da er doch wußte, daß im Hause Mitglieder sind, welche die Friedensadressen veranlaßt haben und zwar aus ernsthaften principiellen Gründen, nicht aus Kriegsfurcht. Abg. Graf Bethusy-Huc: Für die Adressen habe ich mein Beiwort gebraucht, das ich zurückzuziehen keine Veranlassung habe. Ob Mitglieder des Hauses an ihrer Abfassung Theil haben, geht mich nichts an.

Der Antrag Laßwitz wird darauf mit sehr großer Majorität angenommen und der Tit. 5 im Ganzen genehmigt. Der Ruf nach Vertagung wird laut, erlischt aber wieder, sobald Präsident v. Forckenbeck den Vorsitz wieder übernimmt und die Versammlung nur noch um eine Viertelstunde Geduld bittet.

Tit. 6—12 werden ohne Debatte genehmigt. Zu Tit. 13 (Unterhaltung unchaussirter Wege u. s. w.) nimmt Abg. Kantak das Wort, um das Interesse des Handelsministers auf die Bedürfnisse der Weichsel- und Warthe-Schifffahrt zu leiten, deren gründliche Prüfung der Handelsminister versprach. Abg. Lette will die Beseitigung der Wehre, um den freien Verkehr auf den Wasserstraßen zu fördern.

Zu Tit. 14 (Strom-Regulirung und Hafenbauten) bemerkt Abg. v. Denzin, daß der Ausbau der Ostseehäfen und ein Handelshafen am Ausflusse der Newa nothwendig sei. Abg. Harkort erinnerte an die Bedürfnisse der Ruhrschifffahrt. Der Handelsminister verheißt dem ersteren Redner, daß nach vollendetem Ausbau der Hafen von Kolberg, Rügenwalde und Stolp auch die Erfüllung seines Wunsches in Aussicht stehe. Abg. Hauschteck weist auf die Versandung des Seeweges nach Stralsund hin. — Tit. 14 wird, die ff. bis 18 genehmigt.

Bei Tit. 19 (zu allgemeinen Handel und gewerblichen Zwecken) erinnert Abg. v. Vincke (Hagen) daran, daß in den Herzogthümern die bestehende hohe Gewerbesteuer auf die im Zollverein geltenden Sätze zurückgeführt werde.

Zu Tit. 21 (Technische Lehranstalten) regt Abg. Gärtner eine Reform der Gewerbe-Akademie an und schlägt ihre Vereinigung mit der Berg- und Bau-Akademie vor. Der Handelsminister ersucht den Redner, ihm seine Wünsche in einem Promemoria zu formuliren.

Sämmtliche Tit. bis 22, sowie die außerordentlichen Ausgaben werden ohne Debatte genehmigt.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr. (T.-O.: Etat des Ministeriums der Justiz und des Innern. Für die T.-O. der Sonnabendsitzung schlägt der Präsident den Gesetzentwurf, betreffend die Einverleibung der Herzogthümer, vor und will einer Anregung des Abg. v. Vincke gemäß dies von der möglichen Anwesenheit des Ministerpräsidenten abhängig machen.

= **Berlin**, 28. Nov. [Zur Cavallerie-Reorganisation.] Der Kriegsminister hat dem Abgeordnetenhause folgende Erläuterung zum Militär-Etat für 1867, betreffend die angestrebte Vermehrung der Cavallerie, zugehend lassen. „Nach dem Plane für die Reorganisation der Armee lag es in der Absicht, jedem Provinzial-Armee-Corps 6 Cavallerie-Regimenter zu 4 Escadrons zuzutheilen und dafür die Stämme der vorhandenen 2 Garde- und 32 Provinzial-Landwehr-Cavallerie-Regimenter und der 8 Reserve-Landwehr-Escadrons aufzulösen. —

Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel hat bisher nur die Neu-Errichtung von 2 Garde- und 8 Linien-Cavallerie-Regimentern zu 4 Escadrons, sowie später die Verstärkung von 8 Linien-Cavallerie-Regimentern um je 1 Escadron, also die Errichtung von 8 fünften Escadrons stattgefunden. Die Formation von Regimentern aus diesen 8 fünften Escadrons unterblieb aus Ersparniß-Rücksichten. — Für diese Neu-Formation sind 2 Garde- und 20 Provinzial-Landwehr-Cavallerie-Regimentsstämme, sowie die Stämme der 8 Reserve-Landwehr-Escadrons aufgelöst worden. — Zur Vollendung der Formation der Cavallerie nach dem erwähnten Reorganisationsplane fehlten somit noch 24 Escadrons oder unter Hinzurechnung der bestehenden 8 fünften Escadrons noch 8 Linien-Cavallerie-Regimenter, deren Errichtung nach Maßgabe der bereiten Mittel seiner Zeit zu beantragen sich die königliche Staats-Regierung bisher vorbehalten hatte. Mit dem Inslebentreten dieser noch mankirenden Cavallerie-Formationen sollten dann die bestehenden 12 Landwehr-Cavallerie-Regimentsstämme zur Auflösung gelangen. — Die Formirung dieser 24 Escadrons und die Errichtung dieser 8 Regimenter würde einen Kostenaufwand von 988,950 Thlr. oder nach Abzug der durch das Eingehen von 12 Landwehr-Cavallerie-Regimentsstämmen entbehrlichen 40,349 Thlr. eine Mehrausgabe von im Ganzen 948,601 Thlr. verursachen. — Wenn nun in dem diesjährigen Etat in Stelle der Kosten für die oben erwähnten Formationen andere Ansätze erscheinen, welche die Errichtung von 40 neuen Escadrons à 142 Mann und 137 Pferde unter gleichzeitiger Herabsetzung sämmtlicher bestehender 200 Escadrons auf die gleiche Stärke bezwecken, so findet diese veränderte Formation in Nachstehendem ihre Begründung. — Der Pferdebestand der Cavallerie im Frieden enthält Jahr aus Jahr ein eine Anzahl von Pferden, welche für den Feldgebrauch nicht tauglich sind, weil sie entweder wegen vorgeschrittenen Alters den Anstrengungen eines Feldzuges nicht mehr gewachsen erscheinen oder weil sie als Remonten noch nicht hinlänglich rittig sind. Nach der bisherigen Einrichtung wurden nun diese Pferde an eine im Falle der Mobilmachung zu errichtende Ersatz- oder Depot-Escadron abgegeben und bei den Feld-Escadrons durch im Lande aufgekaufte Augmentations-Pferde ersetzt. Das Ankaufen dieser Augmentations-Pferde, der Transport zur Truppe und ihre Ausrüstung nahm selbstverständlich eine geraume Zeit in Anspruch, um welche die Marschbereitschaft der Truppe demgemäß hinausgeschoben wurde. Andererseits wurde die Kriegstüchtigkeit der Cavallerie durch diese dienstungeübten Augmentations-Pferde wesentlich geschmälert, und endlich bestand der größte Theil des Pferdeabganges erfahrungsmäßig aus Augmentations-Pferden. — Diesen hervorragenden Uebelständen wird begegnet, wenn bereits im Frieden eine fünfte Escadron als Depot- oder Ersatz-Escadron besteht, welche die Abgaben der Feld-Escadrons aufzunehmen und durch völlig dienstbrauchbare Pferde zu ersetzen im Stande ist. Durch die Formation der fünften Escadrons würde also der dreifache Vortheil einer schnelleren Kriegsbereitschaft, einer erhöhten Kriegstüchtigkeit und eines geringeren Abganges zu erzielen sein. — Die Kosten der beabsichtigten 40 neuen Escadrons belaufen sich nach Abrechnung der durch Auflösung der 12 Landwehr-Cavallerie-Regimentsstämme ersparten Summe von 40,394 Thlr. auf im Ganzen 1,068,456 Thlr. Bringt man hiervon in Abrechnung, was die vollständige Durchführung der ursprünglich intendirten Cavallerie-Formationen gekostet hätte, nämlich 948,601 Thlr., so ergiebt sich für die jetzt beabsichtigte Maßregel eine Mehrausgabe von nur 119,855 Thlr., eine Summe, welche zu dem augenscheinlichen Vortheile in keinem Verhältnisse steht. — Bemerkt wird noch schließlich, daß die Reducirung der sämmtlichen Escadrons um 6 Mann und 6 Pferde (das zulässige Minimum) aus Ersparniß-Rücksichten beabsichtigt wird."

= [Uebersicht der in Folge Vergrößerung des Staatsgebietes stattgefundenen resp. beabsichtigten militärischen Neu-Formationen,] deren Kosten pro 1867 im Betrage von pptr. 10,000,000 Thlr. aus den Staatseinnahmen der neuerworbenen Landestheile gedeckt werden. Nach Maßgabe der Erweiterung des Staatsgebietes und der dadurch zugewachsenen Seelenzahl sind auf Grund der für die bestehende Armee giltigen Formations-Grundzüge, jedoch unter Berücksichtigung der zur Vertheidigung Deutschlands mit heranzuziehenden Contingente der norddeutschen Bundesstaaten, errichtet worden: 3 General-Commando's, 6 Divisions-Commando's, 10 Infanterie-Brigade-Commando's, 6 Cavallerie-Brigade-Commando's, 16 Infanterie-Regimenter zu 3 Bataillonen, 3 Jäger-Bataillone, 16 Cavallerie-Regimenter, 3 Feld-Artillerie-Regimenter mit zusammen 12 Abtheilungsstäben, 29 Fuß-Batterien und 9 reitenden Batterien, 2 Festungs-Abtheilungsstäbe mit 12 Festungs-Compagnien, 3 Pionnier-Bataillone, 3 Train-Bataillone und 22 Landwehr-Bataillonsstämme.

Anmerkung. Als maßgebend für das Bedürfniß der drei errichteten Armee-Corps ist die bisher für die alten Armee-Corps giltige Ordre de bataille festgehalten worden, also für jedes Armee-Corps 1 General-Commando, 2 Divisions-Commando's, 4 Infanterie-Brigade-Commando's, 2 Cavallerie-Brigade-Commando's, 9 Infanterie-Regimenter, 1 Jäger-Bataillon, 6 Cavallerie-Regimenter, 1 Feld-Artillerie-Regiment mit 12 Fuß- und 3 reitenden Batterien, 1 Pionnier-Bataillon und 1 Train-Bataillon. — Die Zahl der Festungs-Artillerie ist nach Maßgabe der hinzugetretenen Plätze und die der Landwehr-Bataillone nach der Zahl der Landwehr-Bezirke bemessen, welche für die neu erworbenen Länder erforderlich sind. — Wenn die normale Ordre de bataille von 3 Armee-Corps durch die Eingangs specificirten Neu-Formationen nicht erreicht ist, so wird hierbei bemerkt, wie es in der Absicht liegt, die Contingente der verbündeten Staaten zur Completirung der Corps auf die volle Stärke mit zu verwenden. — Entsprechend der Verstärkung der Armee um 3 Armee-Corps muß auch eine angemessene Erweiterung des Personals der Central-Behörden und der Militär-Administrationen, sowie auch eine Vergrößerung resp. Vermehrung der sämmtlichen Militär-Unterrichts-Anstalten und des Generalstabes eintreten. Auch ist in Folge des Hinzutritts einer Zahl größerer Orte und fester Plätze die Vermehrung der Gouverneur- und Commandantenstellen und der Stellen für Artillerie- und Ingenieur-Offiziere ger Plätze erforderlich. Letztere Erweiterungs-Maßregeln sind theilweise ausge- führt, theils in der Ausführung begriffen.

△ [Thurn- und Taxis'sches Postwesen.] Wie bekannt, ist man jetzt von preußischer Seite bemüht, die Thurn- und Taxissche Postverwaltung, in den zum norddeutschen Bunde gehörigen Ländern zu beseitig n und das Postwesen nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln. Wir erinnern hierbei, daß schon zu Anfang dieses Jahrhunderts das Bestehen jenes sogenannten Privilegiums der Fürsten von Thurn und Taxis stark in Zweifel gezogen war. In dem Gebiet des Königreichs Westfalen und den Ländern der deutschen Rheinbundsfürsten war die Thurn- und Taxissche Postverwaltung factisch beseitigt. Bei dem Wiener Congreß bemühte sich natürlich jene Familie lebhaft um die Erhaltung ihrer vermeintlichen Gerechtsame und fand gerade in der Billigkeitsliebe unseres Friedrich Wilhelm III. einen Stützpunkt und eine günstige Wendung ihrer Verhältnisse. Am 15. Mai 1815 war folgendes königliche Cabinetsschreiben an die Frau Fürstin von Thurn und Taxis gerichtet worden:

„Durchlauchtige Fürstin, Freundlich liebe Muhme und Schwägerin!

Ew. Durchlaucht und Liebden werden ohne Meine Versicherung überzeugt sein, daß Ich nach den freundschaftlichen Gesinnungen, die Ich Ihnen widme, sehr geneigt bin, für Sie und Ihr Haus Alles zu thun, was möglich ist und Recht und Billigkeit fordern. Ich werde daher in den Mir angefallenen Ländern in Absicht auf die Posten, welche dem Hause Taxis nach dem Reichsdeputationsschlusse von 1803 versichert sind, keine Veränderung vornehmen, ohne demselben eine Entschädigung deshalb zuzuerkennen. Was die dem gedachten Hause während der provisorischen Verwaltung überlassenen Posten am linken Rheinufer betrifft, so werde Ich die dabei obwaltenden Umstände einer genauen Prüfung unterziehen und bis dahin dasselbe im Besitz jener Posten lassen.

Wien, 15. Mai 1815. Ich verbleibe ꝛc.

Friedrich Wilhelm."

Nur der preußischen Verordnung ist der Artikel 17 der Bundesacte zuzuschreiben, der die Conservirung des Taxisschen Postwesens enthält. — Ein früherer Entwurf zur Bundesacte vom 1. Mai 1815 enthält im § 12 die Bestimmung wegen Abschaffung jener Privilegien gegen Entschädigung. — Im Allgemeinen sind Autoritäten der Ansicht, daß Preußen weder im Jahre 1815 zu einer Entschädigung an die Familie Thurn und Taxis verpflichtet war (Herrschaft Krotoschin) noch heute jene Familie ein Äquivalent beanspruchen könne.

[Militär-Wochenblatt.] Peters, Hauptm. von der 1. Ing.-Insp., zum Adjut. der 2. Ing.-Insp., unter Versetzung zu dieser Insp., v. Woyna, Hauptm. von der 2. In.-Insp., zum Comp.-Commdr. im Brandenb. Pionn.-Bat. Nr. 3, Schulz, Hauptm. von der 2. Ing.-Insp. zu Mitgliedern der Prüfungs-Commission für Hauptleute und Pr.-Lts. ernannt. Müller I., Pr.-Lt. vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, zur Dienstl. bei des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit, Gen. der Inf. und Chef des genannten Regts. commandirt. Gr. v. Ballestrem, Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 11, im stehenden Heere, und zwar als Sec.-Lt. im Drag.-Regt. Nr. 15 angestellt. v. Kummer, Sec.-Lieut. vom 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, zum Premier-Lieutenant befördert. v. Pelchrzim, Portepee-Fähnrich vom 2. Schlesischen Jäger-Bataillon Nr. 6, zum Westfälischen Dragoner-Regiment Nr. 7 versetzt. v. Stwolinski I., Pr.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, zum Hauptm. und Comp.-Chef, v. Khaynach, Sec.-Lt. von dems. Regt., zum Pr.-Lt. befördert. v. Koscielski-Zlyski, Port.-Fähnr. von dems. Regt., unter Beförderung zum Sec.-Lt., in das Inf.-Regt. Nr. 75 versetzt. v. Kehler, char. Port.-Fähnr. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, Lehnert, Gaede, Kotschote, Unteroffs. von dems. Regt, v. Watzdorf, char. Port.-Fähnr. vom Leib-Kür.-Regt. (Schles.) Nr. 1, Kraker v. Schwarzenfeld, v. Moltke, v. Lieres u. Wilkau, Drag. vom 2. Schles. Drag.-Regt. Nr. 8, zu Port.-Fähnrs., v. Sprodhoff, Schönberg, v. Falkenhayn, Port.-Fähnrs. vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23. zu Sec.-Lts., v. Dobschütz, Unteroffiz. von dems. Regt., zum Port.-Fähnr., v. Hautcharmoy, Port.-Fähnr. vom 2. Schles. Hus.-Regt. Nr. 6, zum Sec.-Lt. befördert. Knispel, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberschles. Landw.-Regts. Nr. 23, im stehenden Heere, und zwar als Sec.-Lt. im 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23 angestellt. Seeliger, Pr.-Lt. a. D. und Vorstand der Handwerker-Abtheilung des 2. Schles. Gren.-Regts. Nr. 11, zuletzt im 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 7, der Charakter als Hauptmann verliehen. Krüger, Sec.-Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bataillon Nr. 6, Hauschild, Sec.-Lt. von dems. Bat., v. Schuckmann, Sec.-Lt. von dems. Bat., Löw, Sec.-Lt. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, v. Toll, char. Port.-Fähnr. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Jäger-Bat. Nr. 10 versetzt. Frhr. v. Dalwig, Sec.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, v. Wiese-Kayserswaldau, Sec.-Lt. vom Pos. Ulanen-Regt. Nr. 10, als Inspections-Offiziere und Lehrer zur Kriegsschule in Neisse commandirt. Traembs, Vice-Feldwebel vom 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zum Sec.-Lt. 1. Aufg. befördert. Zwanziger, Prem.-Lieut a. D., zuletzt im 3 Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 11, in das 2. Aufg. dieses Landw.-Bats. wiedereinrangirt. Menk, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, in das 1. Bat. (Stettin) desselben Regts. einrangirt. Heil, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Freistadt) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, zum Pr. Lt., Fritsch, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Glogau) dess. Regts., zum Sec.-Lt. 1. Aufg. befördert. v. Wallenberg, Hauptm. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, unter Zurückversetzuung in das 1. Aufg. zum Comp.-Führer ernannt. Jähningen, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zum Prem.-Lieut., Kadoch, Müller, Knobloch, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Fischer, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Jauer) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, zu Sec.-Lieuts. 1. Aufgebots befördert. Eckert, Hauptm. und Comp.-Führer im 3. Bat. (Glogau) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, in gleicher Eigenschaft in das 1. Bat. (Görlitz) dess. Regts. einrangirt. v. Stöltzer, Pr.-Lt. a. D., zuletzt im 3. Bat. (Löwenberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, in das 2. Aufgebot des 3. Bats. (Glogau) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6 wiedereinrangirt. Mentzel, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, Frhr. v. Bock, Sec.-Lt. a. D., zuletzt im 6. Inf.-Regt., unter Beförderung zum Pr.-Lt, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, Klose, Sec.-Lt. a. D., zuletzt in der 5. Art.-Brig., bei der Art. 2. Aufg. des 3. Bats. (Löwenberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, in das 2. Bat. (Schrimm) 2. Pos. Regts. Nr. 19 einrangirt. Foerster, Vice-Feldw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschl. Regts. Nr. 10, zum Sec.-Lt. 2. Aufg., v. Wilczek, Tietze, Vice-Feldw. von dems. Bat., Opitz, Krause, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Linke, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Glogau) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, Kauvisch, Feldw. vom 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Schneider, Carstädt, Süßkind, Vice-Feldw. von dems. Bat., Berg, Port.-Fähnr. von dems. Bat., früher im 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, Retter, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Oppeln) 2. Oberschles. Regt. Nr. 23, Sanner, Kremser, Vice-Feldw. vom 3. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Regts. 22, zu Sec.-Lts. 1. Aufg., v. Sommerfeld u. Falkenhayn, Pr.-Lt. vom 2. Aufg. 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschl. Regts. Nr. 22, unter Zurückversetzung in das 1. Aufg., zum Hauptm. und Comp.-Führer, Hoffmann, Sec.-Lieut. vom 1. Aufg. desselben Bats. zum Pr.-Lieut. befördert. Schade, Hauptm. vom 1. Aufg. desselben Bats., Jonas, Hauptm. vom 1. Aufg. 3. Bat. (Ratibor) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, Miliesti, Hauptm. vom 2. Aufg. desselben Bats. unter Zurückversetzung in das 1. Aufg., alle drei zu Comp.-Führern ernannt. Drescher, Altschaffel, Sec.-Lts. resp. vom 1. und 2. Aufg. des 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, zu Pr.-Lts. befördert. Heidenreich, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 1. Bats. (Neisse) 2. Oberschles. Regts. Nr. 23, Kipke, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des Bats. Wohlau Nr. 38, in das 1. Bat. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Philippi, Sec.-Lt. von der Cav. 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Oels) desselben Regts., Brandt, Sec.-Lt. von der Art. 1. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 3. Bat. (Münsterberg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, Sieg, Sec.-Lt. vom 1. Aufgebots 1. Bataillos (Gleiwitz) 1. Oberschlesischen Regiments Nr. 22, in das 3. Bataillons (Oppeln) 2. Oberschles. Regiments Nr. 23, einrangirt. v. Werder, Ob.-Lt. vom Königs-Gren.-Regt. (2. Westpreuß.) Nr. 7, als Oberst mit Pension und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt. Gutzmann, Port.-Fähnr. vom 1. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 46, zur Reserve entlassen. Schall, Hauptm. und Comp.-Chef vom 1. Schles. Gren.-Regt. Nr. 10, als Major mit Pension und der Regts.-Unif., Oettinger, Pr.-Lt. vom Schles. Füs.-Regt. Nr. 38, als Hauptm. mit Pension, Aussicht auf Anstellung im Civildienst und der Regts.-Unif., v. Pannwitz, Hauptm. und Comp.-Chef vom 1. Oberschl. Inf.-Regt. Nr. 22, als Major mit Pension und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt. Kühne, Ob.-Lt. vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, mit Pension und der Regts.-Unif., Stawitzky, Major vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, mit Pension und der Regts.-Unif., der Abschied bewilligt. v. Schalscha, Prem.-Lt. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, mit Pension der Abschied bewilligt. v. Frankenberg-Ludwigsdorff, Major vom 8. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 57, mit Pension und der Regts.-Unif. der Abschied bewilligt. Funck, Ob.-Lt. vom 4. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 24, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, unter Belassung in seinem gegenwärtigen Commando, zur einstweiligen Wahrnehmung der Bezirks-Commandeur-Stelle in Kassel, mit Pension und der Regts.-Unif. zur Disposition gestellt. Ursin v. Baer, Ob.-Lt. z. D., zuletzt etatsm. Stabs-Offizier im Rhein. Ulanen-Regt. Nr. 7, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des 1. Landw.-Hus.-Regts., welche er in seinem Verhältniß als Commdr. des 1. Reserve-Landw.-Hus.-Regts. während des diesjährigen mobilen Verhältnisses der Armee getragen hat, ertheilt. v. Briesen, Gen.-Lieut. z. D., zuletzt Gen.-Major und Commdr. der 22. Inf.-Brig., von der ihm durch Ordre vom 8. Juli d. J. übertragenen Stellung als erster Commandant von Dresden entbunden. v. Gontard, Oberst a. D., zuletzt à la suite des Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regts. Nr. 1 und Adjutant bei dem Gouvernement von Berlin, von der ihm durch Ordre vom 8. Juli d. J. übertragenen Stellung als zweiter Commandant von Dresden entbunden und mit seiner Pension nebst der Erlaubniß zum Tragen der Unif. des Kaiser Alexander Garde-Gren.-Regts. Nr. 1 zur Dispos. gestellt. Frhr. v. Ledebur, Hauptmann a. D., zuletzt im 1. Bat. (Görlitz) 3. Garde-Landw.-Regts., der Char. als Major verliehen.

Großbritannien.

E. C. London, 24. Novbr. [Die Königin.] Der der Stadt Wolverhampton in Staffordshire zur Besichtigung des dortigen Albert-Denkmals zugedachte und auf den 30. d. festgesetzte königliche Besuch bringt die Einwohner in nicht geringe Aufregung. Die Königin hat die Absicht ausgesprochen, einen feierlichen Einzug zu halten, damit möglichst viele ihrer getreuen Unterthanen Gelegenheit haben, sie zu sehen. Der Enthusiasmus der Bevölkerung ist groß und umfassende Anstalten zu den Empfangs-Feierlichkeiten und der Illumination werden getroffen. In der Nähe der Statue werden Sitze für 3200 Personen eingerichtet und öffentliche Lustbarkeiten vorbereitet, um den Tag zu einem Volksfeste zu machen. Prinz und Prinzessin Christian, Prinzessin Louise, sowie der Premier-Minister und der Minister des Innern werden im Gefolge der Königin sein.

[Ernennungen.] An Stelle des verstorbenen Admirals Sir W. Parker hat die Königin den Vice-Admiral Earl of Lauderdale zu ihrem ersten Flotten-Adjutanten ernannt, und Mr. William Averell als General-Consul für das britische Nordamerika und die Vereinigten Staaten bestätigt. — Dem Vernehmen nach ist Oberst St. George Ord zum Gouverneur von Singapore und Mr. Robert Keate zum Gouverneur von Natal ernannt worden.

[Der Seelieutenant Brand] war doch (vergl. Nr. 556) nach der Unterdrückung des Aufstandes in Jamaica befördert worden, aber von dem liberalen Marine-Minister, dem Herzog v. Somerset und nicht von dem conservativen Sir John Pakington. Dies erklärt heute in den Zeitungen das liberale Parlamentsmitglied Mr. C. Buxton.

[Ein Brief Mazzini's.] „Daily Telegraph“, welcher den auch von mehreren Blättern mitgetheilten angeblichen Brief Mazzini's an die Römer in seine Spalten aufgenommen hatte, veröffentlicht jetzt das folgende Schreiben:

„An den Redacteur des „Daily Telegraph“.

Mein Herr, erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, daß der Brief an die Römer, den Sie vor 2 oder 3 Tagen der „Patrie“ entlehnt haben und unter den mein Name gesetzt war, vollständig apokryph ist. Es ist jetzt überflüssig zu sagen, was in der nächsten Krisis mein Rath für die Römer sein würde oder sein wird, aber ich würde sicher der Letzte sein, die glorreichen Thaten Roms im Jahre 1849 als unbesonnen zu brandmarken. Ihr 2c.

22. November 1866. Joseph Mazzini.“

[Reform-Kundgebung.] Ueber 300 Abgeordnete der verschiedenen Gewerke, Gesellschaften und Mäßigkeitsvereine hielten unter dem Vorsitze von Herrn Georg Potter eine Versammlung, um Vorbereitungen für die bevorstehende Reform-Demonstration zu berathen. Der Secretär berichtete, er habe an Lord John Manners, Minister der öffentlichen Arbeiten, geschrieben und die Erlaubniß zu einer Versammlung im Hyde-Park oder Green-Park nachgesucht. Schon drei Stunden nach Absendung seines Schreibens habe er eine sehr ausführliche und höfliche Antwort von dem Minister erhalten, worin derselbe sich bereit erklärt, am nächsten Montage eine Deputation des Comite's zu empfangen und mit derselben über den Gegenstand Rücksprache zu nehmen.

[Die englischen Freiwilligen-Corps,] welche bei den Festlichkeiten in Brüssel vertreten waren, haben sich in einer Generalversammlung ihrer Abgeordneten unter dem Vorsitze des Viscount Bury über die nöthigen Maßregeln zur Gründung eines Fonds geeinigt, aus dem die Kosten für eine würdige Aufnahme und Bewirthung der belgischen Schützen bestritten werden sollen, welche zu dem Preisschießen in Wimbleton im nächsten Jahre herüberkommen werden. Es wurde die Bildung eines Comite's beschlossen und ein vorläufiger Ausschuß ernannt. Die Versammlung beschloß, die Einladung so allgemein als möglich ergehen zu lassen. Andererseits soll auch diesseits die Einladung als eine Nationalsache betrachtet werden. Aufforderungen sind ergangen und schon sind eine Reihe der ersten Persönlichkeiten des Landes dem Comite beigetreten.

Rußland.

St. Petersburg, 24. November. [Die Anerkennung des Prinzen Carl von Hohenzollern.] Im heutigen „Journal de St. Petersbourg“ wird, in Erwiderung auf eine hiesige Correspondenz der „Indep. belge“, auseinandergesetzt, daß Rußland nur aus Respect vor den Verträgen dem Prinzen Carl von Hohenzollern so lange die Anerkennung versagen mußte, als er noch mit der Pforte unterhandelte, daß aber, sobald Letztere ihn anerkannte, auch Rußland keine Ursache zur Zurückhaltung mehr hatte; es hatte nur mehr seine traditionellen und uneigennützigen Sympathien für seine Glaubensgenossen an der Donau zu Rathe zu ziehen und beeilte sich um so mehr, es zu thun, als die Geschicke der Moldau-Wallachei einem Fürsten anvertraut sind, der einer dem Kaiserhause verbündeten und befreundeten Dynastie angehört und dessen erste Thaten für die Zukunft nur Gutes erwarten lassen. — Aus dieser Erklärung wird wohl in der ganzen westländischen Presse gefolgert werden, daß die russisch-preußische Allianz fix und fertig sei. Da ich nicht gern von Dingen spreche, die mir unbekannt sind, so werde ich diese Ansicht weder bestätigen noch dementiren, sondern blos meine persönliche Meinung dahin aussprechen, daß die prompte Anerkennung des Prinzen Carl und die schmeichelhaften Schlußsätze, in denen dies, wie oben gesagt, erklärt wird, sich auch auf andere Gründe, als auf die vorhanden sein sollende russisch-preußische Allianz sehr gut zurückführen lassen. (N.-Z.)

Amerika.

Newyork, 9. Novbr. [Ueber den Ausfall der Wahlen] schreibt der Correspondent der „Daily News“ unter obigem Datum:

Die Wahlen sind vorüber und haben sich alle nach einer Richtung hin entschieden, mit Ausnahme von Delaware und Maryland, von dem man mit Recht hätte erwarten sollen, daß es sich derselben Seite anschließen würde. Der Gouverneur machte dort eine verzweifelte Anstrengung, durch Entfernung der Polizeicommissare den Conservativen den Weg zu bahnen, hatte aber dabei, Dank der Umsicht der Commissare, nicht den gewünschten Erfolg und die Sache der Conservativen wäre verloren gewesen, wenn sie nicht ein so weites Gewissen gehabt hätten. Die Mehrzahl der Wähler, die nach ihren politischen Meinungen und ihrer Vergangenheit sich an der Wahl betheiligen durften, waren natürlich Radicale, und der Bürgereid war außerordentlich scharf und genau gefaßt. Reverdy Johnson, der bedeutendste Rechtsgelehrte in Maryland, dabei ein Mann von sehr conservativen Ansichten, hatte vor einem Jahre diesen Eid für nicht bindend erklärt und geäußert, Jeder könne ihn schwören, ohne gegen Gesetz und Moral zu verstoßen, falls derselbe zur Ausübung eines Rechtes nöthig sei. Vergangenen Mittwoch haben sich Viele bereit finden lassen, nach dieser Lehre zu handeln und man kann sagen, daß der Sieg in den Wahlen durch Meineid im Großen errungen wurde. Im Staate Newyork erhielt Fenton, wie gewöhnlich, in den Landbezirken eine glänzende Majorität, in der Stadt Newyork dagegen war er um 45,000 Stimmen in der Minorität. Ueber zwei Drittel der stimmenden Bevölkerung dieser Stadt sind Ausländer, Irländer und Deutsche. Mit Ausnahme von einigen hundert Feniern stimmten die Irländer wie gewöhnlich in geschlossener Masse für die Demokraten. Die Majorität der deutschen Wähler sind ebenfalls Demokraten, wenigstens 12,000 von 25,000, und sie sind es unter dem Einfluß der Tradition und des Namens. Die hier im Anfange des Jahrhunderts einwandernden Deutschen waren Flüchtlinge vor der heimischen Unterdrückung und fanden in der damaligen demokratischen Partei alles, wofür sie von jeher gekämpft hatten. Die folgenden Einwanderer, arm und unwissend, wie sie waren, folgten ihrem Beispiele, ohne zu wissen warum, und allmälig, wie der Strom der Einwanderung zunahm, wurde der Deutsche, bei seiner Ankunft in Amerika, ebenso gewiß Demokrat, als er Sonntags in den Gehölzen von Hoboken Bier trank und Tabak rauchte. Die Denkenden und besonders die Flüchtlinge aus den letzten Revolutionen wurden Republikaner, sobald die Freiboden-Partei sich bildete und sind es seither geblieben. Dazu gehört besonders die größere Anzahl derer, die nach Westen ziehen und in der Regel einigermaßen bemittelte und gebildete Leute sind. Sie haben mächtig zur Rettung Missouri's für die Radicalen beigetragen, sie halfen die republikanische Majorität in Ohio verstärken und haben in Texas eine Schaar von Märtyrern der Freiheit geliefert, deren Geschichte, wäre sie geschrieben oder könnte man sie nur schreiben, eine höchst traurige und tragische Erzählung sein würde. Diejenigen, welche in Newyork bleiben, sind gewöhnlich die ärmsten und ungebildetsten, obgleich sie sonderbarer Weise fast nie Tagelöhner sind. In der Regel sind sie Handwerker, Tischler, Zimmerleute, Schuhmacher und so fort; es ist sehr selten, daß ein Deutscher in Newyork Handlanger ist. Die große Masse derselben ist indessen zu unwissend, um ein Verständniß für Politik zu haben und hat immer gewohnheitsmäßig für die Demokraten gestimmt, und selbst die republikanische Minorität ist durch das Gesetz über die Sonntagsfeier aus der letzten Session, das Sonntags ihre Theegärten schloß, zu sehr erbittert, um bei ihrer Ueberzeugung festzustehen. Eine beträchtliche Anzahl von ihnen, viel bedeutender als ich vorausgesetzt hatte, stimmte gegen Fenton und brachte die Majorität gegen ihn auf eine Höhe, wie sie noch nicht dagewesen war. Glücklicherweise liegt jedoch das Hauptgewicht in der Majorität der Landdistricte, und über den Hauptpunkt, daß die ackerbauende Klasse in überwiegender Anzahl gegen ihn, ist der Präsident jetzt im Klaren. Michigan und die übrigen Staaten, mit den bereits erwähnten Ausnahmen, wählten nach derselben Richtung hin. New-Jersey, früher der mächtige Hort der Sclavendemokratie und der einzige Staat, der gegen die Abschaffung der Sclaverei sich sträubte, hat sich bei dieser Gelegenheit selbst übertroffen und aus 4 zu wählenden Mitgliedern drei Republikaner in den Congreß geschickt. Nichts hätte die Feindseligkeit gegen Johnsons Politik in ihrer ganzen Tiefe und Allgemeinheit besser ins Licht setzen können. Selbst seine eigenen Parteiblätter rathen ihm jetzt, aus der Noth eine Tugend zu machen, nachzugeben und sich den Fragen auswärtiger Politik, in welchen er mit dem Congreß einig ist, zuzuwenden und es scheint, als wolle er sich den Wink zu Nutze machen. Sherman's und Campbell's Abreise dürften der erste Schritt zu einer neuen Politik in dieser Richtung sein.

Ueber denselben Gegenstand schreibt ein Correspondent der „Independance“:

„Das Ergebniß der Wahlen läßt voraussehen, daß der vierzigste Congreß (der demnächst zusammentretende), was die Stellung der Parteien betrifft, genau so sein wird, wie der neununddreißigste war. Das Ergebniß der Wahlen, die bisher vollzogen worden, ist das folgende: Die 7 Wahlen im September und October gaben 59 Republikaner und 12 Demokraten, davon Oregon 1 Republikaner, und die 12 Wahlen vom 6. Novbr. 66 Republikaner und 25 Demokraten, zusammen 126 Republikaner und 37 Demokraten. Im vorigen Congresse saßen für dieselben 20 Staaten 127 Republikaner und 36 Demokraten. Sechs Staaten haben noch zu wählen, nämlich Californien, Connecticut, Kentucki, New-Hampshire, Rhode-Island und Tennessee. Wählen diese, wie voraussichtlich, wie zum vorigen Congresse, in welchem sie 21 Republikaner und 8 Demokraten hatten, so haben die Demokraten im Ganzen eine einzige Stimme gewonnen. Sollten die 10 Südstaaten sich endlich zu einer Verständigung herbeilassen und wählen, so bringen sie 50 Stimmen, welche, wenn sie auch alle auf Seiten der Demokraten wären, doch die Majorität nicht auf ihre Seite bringen würden; nur die Zweidrittel-Majorität wäre dann den Republikanern nicht mehr sicher. Der Präsident befindet sich also im nächsten Congresse in durchaus machtloser Lage.“

14. Novbr. [Neueste Nachrichten.] Depeschen aus Washington berichten, der Finanzminister werde bei dem Congresse auf baldige Wiederaufnahme der Baarzahlungen dringen. — Baltimore bleibt ruhig. — General Sherman und Gesandter Campbell gingen am Sonnabend von Newyork nach Vera Cruz ab. — Die Behörden der Vereinigten Staaten haben Ortega mit seinem Stabe bei seiner Ankunft in Brazos de Santiago verhaftet. Ortega hat, als Präsident der Republik Mexico, einen Protest erlassen, in dem er der amerikanischen Regierung indirecte bewaffnete Einmischung in die inneren Angelegenheiten Mexicos vorwirft und gegen alle Handlungen der Vereinigten Staaten Verwahrung einlegt, die direct oder indirect darauf hinzielen, Mexico die Regierung des Juarez aufzunöthigen. — Der Fenier William Hoydon wurde zum Tode verurtheilt und die Hinrichtung auf den 13. Dezember, festgesetzt.

** **Liegnitz**, 28. Nov. [Wahl des Gymnasial-Directors.] Bei der vom hiesigen Magistrate heute vorgenommenen Wahl eines Gymnasial-Directors fiel dieselbe einstimmig auf den gegenwärtig am Gymnasium zu Lauban angestellten Director Güthlein.

Breslau, 29. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 13 F. 11 Z. U.-P. — F. 7 Z.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin, 29. Novbr. Die Morgenblätter melden: Der Finanzminister wurde von einem Unwohlsein befallen; er befindet sich in der Behandlung Langenbeck's. (Wolff's T. B.)

London, 28. Nov. Getreidemarkt wegen Nebel geschäftslos. Englischer und fremder Weizen nominell zu Montagspreisen. (Wolff's T. B.)

Newyork, 17. Novbr. Aus Vera-Cruz vom 1. November wird gemeldet, daß der Kaiser Maximilian wieder nach der Hauptstadt zurückgekehrt ist. (Wolff's T. B.)

Dessau, 28. Novbr., Abends 9 Uhr. Se. Maj. der König von Preußen sind in Begleitung Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen und der königl. Prinzen Carl, Albrecht Vater und Sohn, sowie der Prinzessin Friedrich Carl Abends 8 Uhr hier eingetroffen und von Sr. Hoheit dem Erbprinzen von Anhalt, Generallieutenant v. Stockmarr, Baron v. Saldern und anderen höheren Hofbeamten auf dem Bahnhofe empfangen worden.

Madrid, 27. Novbr. Die „Epoca“ versichert, daß die Königin Isabella am 1. Dezember nach Lissabon reisen und am 8ten nach Madrid zurückkehren werde. Marschall Narvaez wird die Königin begleiten.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 28. November, Nachm. 3 Uhr. Ziemlich fest. Consols 88¼. Schluß-Course: 3proc. Rente 69, 65. Ital. 5proc Rente 56, 20. 3proc. Spanier —. 1proc. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 410. Credit-Mob.-Aktien 598, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 402, 50. Oesterreich. Anleihe von 1865 pr. cpt. 313. Amerikaner 79½.

Frankfurt a. M., 28. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 M. Schluß-Course: Wiener Wechsel 92. Finnländ. Anleihe —. Neue 4½% Finnländ. Pfandbriefe —. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 74½. Oesterr. Bankantheile 649. Oesterr. Credit-Actien 137. Darmst. Bank-Actien —. Meininger Credit-Actien — Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenb.-Actien —. Oesterr. Elisabetbahn 101½ Br. Böhm. Westbahn —. Rhein-Nahebahn —. Ludwigshafen-Berbach 152⅛. Hessische Ludwigsbahn 130¼. Darmstädter Zettelbank —. 1854er Loose 57¼. 1860er Loose 63⅛. 1864er Loose 69¼. Badische Loose 51½. Kurhessische Loose 55. Baierische Prämien-Anleihe 95½. Oesterr. National-Anleben 50⅝. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques —.

Wien, 28. Novbr. [Abendbörse.] Credit-Actien 151, 80. Nordbahn 153, 20. 1860er Loose 80, 50. 1864er Loose 74, 85. Oesterr.-Französische Staatsbahn 204. 90. Galizier 218, 50. Czernowitzer 184, 75. Creditloose 00, 00. — Vorwiegend matte Haltung.

Hamburg, 28. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fonds schwankend, Valuten wenig angeboten. Schluß-Course: National-Anleihen 51½. Oesterreich. Credit-Actien 58¾. Oesterreich. 1860er Loose 63. Mexicaner —. Vereinsbank 110¼. Norddeutsche Bank 120⅞. Rheinische 115. Nordbahn 76¾. Altona-Kieler alte 137¾, neue 130½. Finnländische Anleihe 82. 1864er Russ. Prämien-Anleihe 85¼. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 79¾. 6pCt. Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 67¾. Disconto 3¼%.

Hamburg, 28. Novbr. [Getreidemarkt] sehr ruhig. Auf Termine 1 Thlr. niedriger. Weizen pr. Novbr.-Dezbr. 5400 Pfd. netto 153 Bancothaler Br. und Gld., pr. Dez.-Januar 148 Br., 147 Gld. Roggen pr. Novbr.-Dezbr. 5000 Pfd. Brutto 89 Br., 87 Gld., pr. Dezbr.-Jan. 88 Br., 87 Gld. Oel loco 26¼, pr. Mai 27¼. Kaffee 1000 Sack gewöhnlicher Rio zu 4⅝ — 5 verkauft. Die Depesche aus Rio machte keinen Eindruck. Zink sehr fest, ohne Umsatz.

Antwerpen, 28. Nov. Petroleum, raff. Type, weiß, still, 58 Frcs. per 100 Ko.

Liverpool, 28. Novbr.. Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Ruhig und unverändert. Middling amerikanische 14, middling Orleans 14½, fair Dhollerah 10¾ bis 11, good middling fair Dhollerah 10½, middling Dhollerah 10, Bengal 7¾, Oomra 11.

Amsterdam, 28. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen 5 Fl. höher. Roggen loco still, auf Termine 2½ Fl. niedriger. Raps pr. November 72½, pr. Mai —. Rüböl pr. November 39⅝, pr. Mai 42¼.

London, 28. Novbr. Consols 88⅛, 1% Spanier 31⅛, Sardinier 75, Ital. 5% Rente 55, Lombarden 16, Mexicaner 18¼, 5% Russen 86, Neue Russen 86, Silber 61, Türkische Anleihe 1865 32¾, Amerikaner 69⅞.

New-York, 27. Nov. Wechselcours auf London in Gold 109½. Gold-Agio 42½. Bonds 109⅛. Baumwolle 34. Petroleum —.

General Dix ist nach Frankreich abgereist.

[**Breslauer Börse vom 29. November.**] [Schluß-Course.] 1 Uhr Nachmittags. Russisch Papiergeld 80⅚—½ bez. Oesterr. Banknoten 78⅞—½—⅝ bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 91⅚ bez. Schles. Pfandbriefe 87 Br. Oesterr. National-Anleihe 51¾ Freiburger 142 Gld. Neisse-Brieger —. Oberschles. Litt. A. und C. 173¾ bez. u. Br. Wilhelmsbahn 52⅔. Oppeln-Tarnowitzer 76¼ Br. Oesterr. Creditb.-Actien —. Schles. Bank-Verein 114 Br. 1860er Loose 63¾ bez. Amerikaner 74⅞ bez. Warschau-Wiener —. Minerva 30¾ Br.

Breslau, 29. November. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	93—99	87	83—84	Gerste	58—60	55	50—53
do. gelber	89—93	86	82—84	Hafer	34	33	31—32
Roggen	69—70	68	67	Erbsen	68—72	64	55—60

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	210	200	180	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	192	182	170	
Sommerrübsen	172	162	152	
Dotter	170	160	150	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 16 11/24 Br., 7/24 Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Hafer. — Ctr. Rapskuchen. 200 Ctr. Rüböl. — Ctr. Leinöl. 10,000 Qrt. Spiritus.

Berliner Börse vom 28. November 1866.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	98¾ B.
Staats-Anl. von 1859	5	103⅝ bz.
dito 1850, 52	4	89 bz.
dito 1853	4	89 bz.
dito 1854	4½	98⅝ bz.
dito 1855	4½	98⅝ bz.
dito 1856	4½	98⅝ bz.
dito 1857	4½	98⅝ bz.
dito 1858	4½	98⅝ bz.
dito 1864	4½	98⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	85¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120 B.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	103½ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	79⅛ B.
Pommersche	3½	78¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4½	88¾ B.
Schlesische	3	86⅞ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90⅞ bz.
Pommersche	4	90¼ bz.
Posensche	4	89 bz.
Preussische	4	90¼ G.
Westph. u. Rhein.	4	— — —
Sächsische	4	91 B.
Schlesische	4	91⅝ G.
Louisd'or 111 G.		Oest.Bk. 79¼ bz.
Geldkr. 9. 7⅞ G.		Poln.Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques	5	46 B.
dito Nat.-Anl.	5	52¼ bz.
dito Lot.-A.v.60	5	63¾ à ½ bz.
dito dito 64	—	39¾ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	58¾ G.
dito Eisenb.-L.	—	67¾ G.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	54 bz.
Russ. Engl. Anl. 1862	5	86½ bz.
dito Holl. Anl. 1864	5	88 G.
dito Poln.Sch.-Obl.	4	62¾ bz.
Poln.Pfandbr.III.Em.	5	61⅝ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 B.
dito à 300	5	90 B.
Kurhess. 40Thlr. Obl.	—	54½ G.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29½ B.
Amerikan. St.-Anl.	6	75½ à ⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	97½ B.
dito II.	4½	95¼ G.
dito IV.	4½	94 B.
dito III.v.St.3½g.	3½	76¼ bz.
Cöln-Minden	4½	97½ G.
dito II.	5	— — —
dito	4	84¼ G.
dito III.	4	83¼ bz.
dito	4½	94¼ B.
dito IV.	4	83⅜ B.
dito V.	4	82½ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	— — —
dito III. Em.	4½	85 G.
Gal. Ludwigsb.	5	76½ G.
Niederschl.-Märk.	4	88¾ G.
dito conv.	4	89 G.
dito III.	4	88 G.
dito IV.	4½	96½ bz.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100 B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	— — —
dito C.	4	85 G.
dito D.	4	88 G.
dito E.	3½	78¼ bz.
dito F.	4½	93½ B.
Oest.-Franz.	3	240 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	224 bz. u. B.
Rhein v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	94 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1864	1865	Zf.	
Aachen-Mastrich	—	—	4	31½ bz. u. G.
Amsterd.-Rottd.	6 19/20	—	4	105 G.
Berg.-Märkische	7 1/1	8	4	153 bz.
Berlin-Anhalt.	11⅝	13	4	219¾ bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	70½ B.
dito St.-Prior.	—	—	5	99⅞ bz.
Berlin-Hamburg	10	9½	4	159 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	16	16	4	215 G.
Berlin-Stettin	7⅝	—	4	128 bz. u. G.
Böhm.-Westb.	5	—	5	61 bz.
Breslau-Freib.	8⅔	9	4	142 bz.
Cöln-Minden	15⅝	—	3½	147 bz. u. G.
Cosel-Oderberg	¾	2¼	4	51¾ B.
dito St.-Prior.	—	—	4½	76½ G.
dito dito	—	—	5	83¼ B.
Galiz. Ludwigsb.	9	—	5	86¾ à 87¼ a 86¾ b
Ludwigsh. Bexb.	9⅕	10	4	151 G.
Magd.-Halberst.	25	15	4	197 bz.
Magdb.-Leipzig.	18¾	—	4	270½ B.
Mainz-Ludwigsh	7½	—	4	126 bz.
Mecklenburger	3½	3	4	76½ bz.
Neisse-Brieger	4⅛	5 5/12	4	101 bz.
Niedrschl.Märk.	4	4	4	89½ B.
Niedrschl. Zwgb.	4 1/12	3⅔	4	83¼ bz
Nordb.Fr.-Wilh.	3 11/15	—	4	77 à ¾ bz.u.B.
Oberschles. A.	10	11⅔	3½	173⅝ bz.
dito B.	10	11⅔	3½	153 bz.
dito C.	10	11⅔	3½	173⅝ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	—	5	108 bz.
Oest. südl. St.-B.	8	7⅛	5	109 bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	3¼	5	76 B.
Rheinische	6¼	—	4	116½ bz.
dito Stamm-Pr.	6¼	7	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	—	4	28½ bz.
Stargard-Posen.	3½	—	3½	94 bz.
Thüringer	8	8⅛	4	132¼ G.
Warschau-Wien	7 11/12	—	5	62⅛ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1864	1865	Zf.	
Berl. Kassen-V.	7 1/10	8½	4	159 B.
Braunschw. B.	—	—	4	87 G.
Bremer Bank	7 8/10	6½	4	117¼ B.
Danziger Bank	7½	7 8/10	4	109 G.
Darmst. Zettelb.	8	7½	3	94¾ etw. bz.
Geraer Bank	8	7⅝	4	105 B.
Gothaer „	7	7½	4	88 B.
Hannoversche B.	5 2/8	4	4	83¾ G
Hamb. Nordd. B.	7⅝	9	4	120 B.
„ Vereins-B.	7 21/32	8 19/32	4	109½ G.
Königsberger B.	6¾	6½	4	113 G.
Luxemburger B.	4	6	4	80 G.
Magdeburger B.	5 9/10	5½	4	95 B.
Posener Bank	7	6½	4	101 B.
Preuss. Bank-A.	10 19/20	10 14/15	4½	150 G.
Thüringer Bank	4	4	4	65¼ bz.
Weimar „	7	6½	4	94¾ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	106¾ B.
Coburg Credb.A.	8	8¼	4	90¼ B.
Darmstädter „	6	6½	4	83½ G.
Dessauer „	—	—	—	2¼ bz.
Disc.-Com.-Anth	6½	—	4	99 etw. bz.
Genfer Credb.-A.	—	½	4	27⅜ bz.
Leipziger „	4	—	4	78½ G.
Meininger „	7¼	—	4	94½ B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18½ bz.
Oesterr.Credb.A.	5	—	5	69¾ à ½ à ¾ bz.B.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	113½ G.
Minerva	—	1	5	39¾ B.
Fbr.v.Eisenbdf.	8½	5½	5	106¾ B

Berlin, 28. Novbr. Roggen loco 81—83pfd. 57¼—¾ Thlr. ab Bahn bez. — Rüböl loco 12¾ Thlr. bez., ⅔ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 16⅚—17 Thlr. bez., Nov. 16⅚—⅚ Thlr. bez., Nov.-Dez. 16⅚—⅝ Thlr. bez. und Gld., ⅔ Thlr. Br., Dez.-Jan. 16⅚—11/24 Thlr. bez., April-Mai 16¾—⅚ Thlr. bez., Mai-Juni 17 1/12 Thlr. bez. und Gld., ⅙ Thlr. Br.

Breslau, 29. November. **Wind**: West. **Wetter**: trübe. Thermometer Früh 1 Grad Wärme. Am heutigen Markte erschwerten hohe Forderungen das Geschäft, Preise waren im Allgemeinen behauptet.

Weizen preishaltend, pr. 70 Pfd. schlesischer weißer 83—99 Sgr., gelber 82—94 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen behauptet, pr. 84 Pfd. 67—85 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Gerste behauptet, pr. 74 Pfd. weiße 58—60 Sgr., gelbe 50—55 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Hafer gefragter, pr. 50 Pfd. 31—34 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Erbsen gut beachtet. — Wicken gefragt. — Oelsaaten ohne Aenderung. — Lupinen ohne Frage. — Schlesische Bohnen gefragter. — Schlaglein schwach beachtet. — Rapskuchen begehrt, 51—53 Sgr. pr. Ctr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.